



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 8. Juli 2009

Nummer 26

Inhalt Seite

BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Breitbandversorgung
ländlicher Räume 1255

Landesumweltamt Brandenburg

Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes
„Untere Havel-Brandenburger Havel“ 1258

Allgemeinverfügung des Landesumweltamtes Brandenburg zum elektronischen Verfahren
zur Prüfung der Betroffenheit von Grundstücken im Land Brandenburg durch das
naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht 1269

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
der wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in 14929 Treuenbrietzen 1269

Genehmigung für eine Milchviehanlage in 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft 1270

Genehmigung für eine Biogasanlage in 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft 1270

Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Reaktivierung
von Aktivkohle in 14727 Premnitz 1271

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14641 Nauen, OT Markee 1272

BEKANTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Versorgungswerk der Rechtsanwälte

Richtsatz für das Sterbegeld des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg 1272

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1273
Aufgebotssachen	1295
Insolvenzsachen	1295
Bekanntmachungen der Verwalter	1295
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1296

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Richtlinie
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
über die Gewährung von Zuwendungen
für die Förderung der Breitbandversorgung
ländlicher Räume**

Vom 1. Juni 2009

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR), der Beihilferechtlichen Genehmigung EU-K OM vom 02.07.2008 Beihilfe N 115/2008 - Deutschland „Breitbandversorgung ländlicher Räume in Deutschland“ und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Breitbandversorgung der ländlichen Räume als Lebens- und Arbeitsräume.

1.2 Zweck der Förderung ist es, durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur in ländlichen Räumen die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in unterversorgten Gebieten zu ermöglichen. Damit soll ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Maßnahmen sollen an den Erfordernissen des demografischen Wandels ausgerichtet sein und nachhaltig zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen.

1.3 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähig sind Infrastrukturmaßnahmen als Beitrag zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) der Netzbetreiber im Zusammenhang mit deren Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen.

Insbesondere können das sein:

- bei leitungsgebundener Infrastruktur Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verlegung und Einrichtung bis zur Verteilereinrichtung;
- bei funkbasierten Lösungen die Einrichtung der erforderlichen Netzinfrastruktur bis einschließlich der Sendeeinrichtungen.

2.2 Förderfähig sind Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen nach Nummer 2.1 dienen.

2.3 Von der Förderung sind ausgeschlossen:

- Landankauf,
- Planungsarbeiten und Studien,
- Erwerb von gebrauchten technischen Anlagen und Ausrüstungsgegenständen,
- Investitionen auf Grundstücken privater und gewerblicher Nutzer, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Breitbandversorgung und im Interesse der Allgemeinheit stehen (zum Beispiel Installation von SAT-Schüsseln beziehungsweise Antennen oder Endkundengeräte auf der Grundlage einer Nutzungsvereinbarung für die örtliche Versorgung),
- Erwerb von Produktions- und Lieferrechten sowie von Gesellschaftsanteilen, Ablösungen von Verbindlichkeiten, Erbabfindungen, Kreditbeschaffungskosten und Gebühren für eine Beratung und Betreuung in Rechts-sachen sowie Betriebs- und Folgekosten im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen,
- Vorhaben, die vorrangig der Erschließung von Gewerbegebieten dienen.

3 Zuwendungsempfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Grundlage der Förderung nach den Nummern 2.1 und 2.2 ist eine Bedarfsanalyse und der Nachweis zum nachhaltigen Betrieb der Anlagen. Die Bedarfsanalyse erfolgt auf Ebene der Landkreise gegebenenfalls unter Einbeziehung ländlich geprägter Teile kreisfreier Städte. Es ist eine Aussage der Netzbetreiber zu den Ausbauabsichten im zu versorgenden Gebiet beizufügen und eine Bestätigung der Netzbetreiber, dass ein Ausbau ohne staatliche Unterstützung nicht erfolgen kann.

Die Prioritätensetzung erfolgt durch die Abstimmung im Rahmen der lokalen Aktionsgruppen (LAG) in der jeweiligen Region. Die Beteiligung der regionalen Gremien ist in Umsetzung der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien mit Antragstellung nachzuweisen.

¹ Entsprechend der Definition Nummer 3.1.1.1 des EPLR Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013

4.2 Im Ergebnis der Umsetzung der Maßnahme ist eine Mindestübertragungsrate von 2 Mbit/s zu erreichen.

4.3 Bei Antragstellung sind folgende spezifische Indikatoren und Ausgangs- und Zielwerte zu benennen.

Anzahl der nutzerdefinierten Anschlüsse:

- private Anschlüsse
- gewerblich genutzte Anschlüsse
 - davon in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft

Angaben zur genutzten Breitbandtechnologie.

4.4 Der Zuwendungsempfänger hat ein Auswahlverfahren durchzuführen. Das Auswahlverfahren ist auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg mit der Beschreibung des Gesamtvorhabens und der beantragten Maßnahme zu veröffentlichen. Die Bestimmungen des Haushalts- und Vergaberechts sind zu beachten.

4.5 Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Anbieter, aus der der tatsächliche und finanzielle Leistungsbeitrag (gemäß Nummer 2.1) hervorgeht, den der Anbieter zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke für erforderlich hält. Bei gleichen technischen Spezifikationen soll das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt werden.

4.6 Das Angebot umfasst auch die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität).

Auf die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene kann auf Grund von technologischen Restriktionen, beziehungsweise wenn dies die Investition um mindestens 50 Prozent verteuern würde, verzichtet werden.

4.7 Im Fall, dass ein Auswahlverfahren nach Nummer 2.1 erfolglos bleibt oder die Realisierung der Investition durch einen privaten Anbieter einen höheren Zuschuss erfordert als bei Realisierung durch den Zuwendungsempfänger, kann der Zuwendungsempfänger die Investition selbst durchführen.

4.8 Wenn ein Zuwendungsempfänger die Investition nach Nummer 4.7 selbst durchführt und ausnahmsweise auf die Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene entsprechend Nummer 4.6 verzichtet, dann ist die Nutzung der Netzinfrastruktur in einem offenen und transparenten Verfahren unter Beachtung des Vergaberechts zu vergeben.

4.9 Für Aufwendungen nach Nummer 2.2 sind der Bedarf und der Umfang im Vorfeld auf Ebene der Landkreise nachzuweisen und die Leistungen zu beschreiben.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung:

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, der staatliche Zuschuss im Rahmen der Maßnahme ist auf 200 000 Euro pro Einzelmaßnahme beschränkt.

Förderfähig nach Nummer 2.1 ist der Teilbetrag, welcher zur Erreichung der Wirtschaftlichkeitsschwelle erforderlich ist. Bemessungsgrundlage sind die zur Umsetzung der Maßnahmen nach Nummer 2.1 der Richtlinie erforderlichen einmaligen Investitionskosten des Netzauf- beziehungsweise -ausbaus.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Über die Bestimmungen der Nummer 8.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G) hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof (ERH), die zuständigen Bundesbehörden und der Bundesrechnungshof (BRH) berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszuüben.

6.2 Die Förderung nach Nummer 2.1 erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass der Verwendungszweck innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nicht mehr gewährleistet ist.

6.3 Abweichend von Nummer 7.1 ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3 dieser Richtlinie).

6.4 Der Zuwendungsempfänger hat bei allen Veröffentlichungen über das Projekt darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gefördert werden beziehungsweise wurden.

6.5 Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zu beachten².

² Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Verbindung mit Artikel 58 Absatz 3 und Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge sind vollständig und formgebunden beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Wege der Erstattung durch die Bewilligungsbehörde. Mit der Mittelanforderung hat der Zuwendungsempfänger eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen einschließlich der Originalrechnungen und der Zahlungsbelege einzureichen.

Abweichend von Nummer 1.4 ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Die Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages in Höhe von mindestens 5 Prozent der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der

Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 der Landeshaushaltsordnung, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Auf Grund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013, aus der die jeweils eingesetzten Fondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.

Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veröffentlicht ab 2008 mindestens einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) eine Finanzierung erhalten (Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006).

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013. Die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume vom 6. November 2008 (ABl. S. 2561) tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2008 außer Kraft. Ein Effizienznachweis ist der Verwaltungsbehörde ELER bis zum 31. Dezember 2010 vorzulegen.

**Neufassung der Satzung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Untere Havel-Brandenburger Havel“**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 19. Mai 2009

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) hat das Landesumweltamt Brandenburg als Verbandsaufsichtsbehörde am 9. April 2009, AZ: ÖNW P-51112/9-1/Ha/09, die nachfolgende Neufassung der Verbandssatzung, die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 18.03.2009 auch beschlossen wurde, genehmigt.

Die Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, 19. Mai 2009

Im Auftrag

i. V. Thomas Avermann

**Neufassung der Satzung
Wasser- und Bodenverband
„Untere Havel-Brandenburger Havel“**

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform (§§ 1 und 3 WVG)

(1) Der Verband führt den Namen Wasser- und Bodenverband „Untere Havel-Brandenburger Havel“ und hat seinen Sitz in 14712 Rathenow, Landkreis Havelland.

(2) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

(3) Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) sowie ein Gewässerunterhaltungsverband im Sinne des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), jeweils in der geltenden Fassung.

§ 2

Verbandsgebiet (§ 6 WVG)

Das Verbandsgebiet umfasst die Gemeindegebiete der Mitgliedsgemeinden gemäß Anlage 3 Ziffer 2 der Satzung mit fol-

gender Maßgabe: Flächen der Gewässer I. Ordnung sind vom Verbandsgebiet ausgenommen. Die Gemeinden Beetzseeheide, Brandenburg, Dreetz, Friesack, Großderschau, Havelaue, Kotzen, Mühlenberge, Nennhausen, Päwesin, Rhinow, Rosenau und Wiesenau sind jeweils Mitglied in mehreren Wasser- und Bodenverbänden. Alle in diesen Gemeinden gelegenen Grundstücke, die der Unterhaltungszuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel-Brandenburger Havel“ unterliegen, sind in der Anlage 2, die nicht Bestandteil der Satzung ist, durch Flur- bzw. Flurstücksverzeichnis näher konkretisiert. Das Verbandsgebiet ist als Übersichtskarte in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 3

Verbandsmitglieder (§ 2 GUVG)

(1) Der Verband hat gesetzliche Mitglieder gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 und 2 GUVG und freiwillige Mitglieder gemäß § 2 Absatz 2 GUVG.

(2) Der Verband kann auf Antrag Personen, die zur Erstattung von Mehrkosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 85 des BbgWG verpflichtet sind oder denen der Verband im Rahmen seiner freiwilligen Aufgaben Pflichten abnimmt oder erleichtert, als freiwillige Mitglieder aufnehmen.

(3) Die Mitgliedschaft nach Absatz 2 wird durch Entscheidung des Verbandsvorstandes begründet oder beendet.

(4) Der Verband führt ein Mitgliederverzeichnis, vgl. Anlage 3. Das Mitgliederverzeichnis ist nicht Bestandteil der Satzung. Es hat lediglich deklaratorischen Charakter. Der Rechtsaufsichtsbehörde sind Änderungen des Mitgliederverzeichnisses anzuzeigen.

§ 4

Aufgaben des Verbandes (§ 2 WVG)

(1) Pflichtaufgaben des Verbandes sind:

- a) die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 79 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BbgWG,
- b) Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung, bei nachteiliger Veränderung der Wasserführung gemäß § 77 BbgWG,
- c) die Unterhaltung von Schöpfwerken gemäß § 82 Satz 2 BbgWG,
- d) der Betrieb von Stauanlagen unter den Voraussetzungen des § 36 a Absatz 1 BbgWG,
- e) die Durchführung der Unterhaltung der im Verbandsgebiet gelegenen Gewässer I. Ordnung gemäß § 79 Absatz 1 Satz 2 BbgWG,
- f) die dem Verband auf der Grundlage des § 126 Absatz 3 Satz 4 BbgWG durch Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben.

(2) Der Verband kann freiwillige Aufgaben auch außerhalb des eigenen Verbandsgebiets gegen Kostenerstattung ausführen, soweit dadurch die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht gefährdet ist.

Freiwillige Aufgaben sind, soweit diese Aufgaben nicht in § 4 Absatz 1 genannt sind:

- a) naturnaher Ausbau oder natur naher Rückbau von Gewässern,
- b) Bau und Unterhaltung von Anlagen in oder an Gewässern,
- c) Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, zum Schutz des Bodens und für die Landschaftspflege,
- d) technische Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer,
- e) Herstellung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Anlagen zur Be- und Entwässerung, insbesondere der Betrieb von Schöpfwerken, soweit diese Aufgaben nicht in § 4 Absatz 1 genannt sind,
- f) Förderung der Zusammenarbeit gemäß § 2 Nummer 13 und 14 WVG.

§ 5

Unternehmen, Verzeichnis der Gewässer

(1) Das Unternehmen des Verbandes sind die der Erfüllung seiner Aufgaben dienenden baulichen und sonstigen Anlagen, Arbeiten an Grundstücken und alle gemäß § 4 der Satzung genannten Tätigkeiten. Der Verband stellt auch Pläne zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung auf.

(2) Der Verband führt ein Verzeichnis der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet. Es kann auch in elektronischer Form geführt werden.

§ 6

Verbandsschau (§ 44 WVG)

(1) Die Verbandsgewässer und -anlagen sind einmal im Jahr zu schauen.

(2) Der Vorstand beauftragt den Geschäftsführer als Schaubeauftragten mit der organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Leitung der Verbandsschau.

(3) Die Verbandsschau erfolgt untergliedert nach Schaubereichen.

(4) Über Verlauf und Ergebnis der Verbandsschau sind jeweils für die einzelnen Schaubereiche vom Schaubeauftragten zu unterzeichnende Niederschriften zu fertigen.

Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel, der Verbandsversammlung wird darüber Bericht erstattet.

§ 7

Verbandsorgane (§ 46 WVG)

Der Verband hat als Verbandsorgane eine Verbandsversammlung und einen Vorstand.

§ 8

Vertretung der Mitglieder in der Verbandsversammlung (§ 47 WVG)

Die gesetzlichen Verbandsmitglieder dürfen, auf der Grundlage der für sie einschlägigen Organisationsvorschriften, eine oder mehrere vertretungsberechtigte natürliche Personen in die Verbandsversammlung entsenden. Der Verbandsvorsteher kann einen Nachweis über die Vertretungsbefugnis verlangen.

§ 9

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung berät den Vorstand in allen wichtigen Angelegenheiten. Sie beschließt nach den gesetzlichen Vorschriften über:

- a) Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder, des Verbandsvorstehers und dessen Stellvertreters,
- b) Änderung der Satzung, des Unternehmens oder der Aufgaben des Verbandes und dessen Umgestaltung,
- c) Festsetzung und Änderung des Haushaltsplanes, Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Jahresrechnung, Einspruch gegen die Zwangsfestsetzung des Haushaltsplans,
- d) Festsetzung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes,
- e) Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
- f) die Geschäfts- und Wahlordnung der Verbandsversammlung.

§ 10

Durchführung der Verbandsversammlung

(1) Die ordentliche Verbandsversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

(2) Der Verbandsvorsteher lädt schriftlich zu den Sitzungen der Verbandsversammlung ein. Die Ladungsfrist zur Verbandsversammlung beträgt zwei Wochen. Einladungen müssen je weils die vorläufige Tagesordnung und die Entwürfe der Beschlussvorlagen enthalten. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsteher kürzere Ladungsfristen bestimmen. Auf die verkürzte Ladungsfrist ist in der Einladung hinzuweisen.

(3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch den Verbandsvorsteher, im Verhinderungsfalle durch seinen Stellvertreter geleitet.

(4) Der Vorstand kann aus wichtigem Grund eine außerordentliche Verbandsversammlung einberufen. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn mehr als ein Drittel der Verbandsmitglieder dies schriftlich und begründet gegenüber dem Verbandsvorstand beantragt.

(5) Gleichzeitig sind mit der Ladung die berufenen Beiratsmitglieder über die Verbandsversammlung in Kenntnis zu setzen.

(6) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn recht-

zeitig und vollständig zu ihrer Sitzung eingeladen und gemäß § 48 Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 WVG mindestens ein Zehntel der Verbandsmitglieder anwesend sind.

(7) Ist wegen einer zu geringen Anzahl der erschienen Mitglieder die Verbandsversammlung nicht beschlussfähig, kann der Verbandsvorsteher an einem anderen Tag mit der gleichen Tagesordnung erneut laden. Die Verbandsversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn hierauf in der neuen Ladung ausdrücklich hingewiesen worden ist.

(8) Über die Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

(9) Die Verbandsversammlung kann ihre Tätigkeit in einer Geschäftsordnung regeln.

§ 11

Antrags- und Stimmrecht in der Verbandsversammlung

(1) Verbandsmitglieder haben in der Verbandsversammlung Antrags- und Stimmrecht. Die Übertragung des Antrags- und Stimmrechts auf ein anderes Verbandsmitglied ist nicht zulässig. Soweit die Verbandsmitglieder nach Ihrem Organisationsrecht mehrere Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden, können diese auch uneinheitlich abstimmen. Stimmen können von einem Vertreter auf einen anderen Vertreter desselben Mitglied übertragen werden.

(2) Die Stimmenanzahl bemisst sich nach dem Verhältnis des Beitrages, den das Verbandsmitglied nach Absatz 1 im Kalenderjahr an den Verband zu entrichten hat, zum Gesamtbeitragsaufkommen. Für jeweils 1,00 € Beitrag hat das Verbandsmitglied eine Stimme. Beitragsbruchteile über 50 Cent werden auf eine ganze Stimme aufgerundet. Beitragsbruchteile unter 50 Cent werden abgerundet.

(3) Die Verbandsversammlung beschließt mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder nach Absatz 2 und im Benehmen mit dem Verbandsbeirat, soweit nicht gemäß § 58 Absatz 1 Satz 2 WVG eine Mehrheit von zwei Dritteln vorgeschrieben ist.

§ 12

Öffentlichkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist nicht öffentlich (§ 48 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 WVG).

(2) Dabei gelten folgende Ausnahmen: Vorstandsmitglieder, der Geschäftsführer des Verbandes und Mitglieder des Verbandsbeirates können an der Verbandsversammlung teilnehmen. Sie haben uneingeschränkt Vorschlags- und Vortragsrecht. Der Verbandsvorsteher kann bestimmen, dass Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe an der Verbandsversammlung teilnehmen.

(3) Auch andere als die in Absatz 2 genannten Personen können an der Verbandsversammlung ganz oder teilweise teilnehmen, wenn dem zuvor alle anwesenden Verbandsmitglieder zugestimmt haben.

(4) Bild- und Tonaufzeichnungen sind nur zulässig, wenn alle anwesenden Teilnehmer der Verbandsversammlung vorher ausdrücklich zustimmen.

§ 13

Mitglieder des Vorstandes (§ 52 WVG)

Der Vorstand des Verbandes besteht aus dem Verbandsvorsteher, dessen Stellvertreter und 8 Beisitzern. Vorstandsmitglied kann jede natürliche, geschäftsfähige Person sein. Mindestens ein Vorstandsmitglied ist aus dem Kreis der Verbandsbeiratsmitglieder zu wählen.

§ 14

Wahl des Vorstandes

(1) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die stimmberechtigten Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, in geheimer Abstimmung, gewählt. Die Stimmenanzahl regelt sich nach § 11 Absatz 2 dieser Satzung. Die Verbandsmitglieder, der amtierende Vorstand sowie der Verbandsbeirat können Kandidaten zur Wahl des Vorstandes vorschlagen. Das Vorstandsmitglied, welches gemäß § 13 Satz 3 aus dem Kreis des Beirats kommen muss, darf mit der Einschränkung in § 13 Satz 2 nur auf der Grundlage eines Vorschlags des Beirates gewählt werden.

(2) Das Vorstandsmitglied, welches gemäß § 13 Satz 3 aus dem Beirat kommt, ist in einem gesonderten Wahlgang vorab zu wählen. Erreicht kein vom Beirat vorgeschlagenes Beiratsmitglied die erforderliche Mehrheit, können Vorschläge zur Wahl dieses Vorstandsmitgliedes aus der Mitte der Verbandsversammlung heraus gemacht werden.

(3) Der Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter sind von der Verbandsversammlung aus der Mitte des Vorstandes zu wählen. Der jeweilige Kandidat wird durch den nach Absatz 1 gewählten Vorstand vorgeschlagen. Erreicht er bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit, schlägt der Vorstand der Verbandsversammlung einen anderen Kandidaten vor.

(4) Das Nähere regelt eine Wahlordnung, die Bestandteil der in § 10 Absatz 9 genannten Geschäftsordnung der Verbandsversammlung ist.

(5) Die Amtszeit des Vorstandes dauert fünf Jahre und endet mit der Wahl eines neuen Vorstandes. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, muss spätestens auf der nächstfolgenden ordentlichen Verbandsversammlung ein neues Vorstandsmitglied nachgewählt werden.

(6) Der Geschäftsführer zeigt der Aufsichtsbehörde Änderungen der Zusammensetzung des Vorstandes an.

(7) Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Vorstand seine Geschäfte bis zur Wahl eines neuen Vorstandes weiter. Innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Satzung ist der Vorstand neu zu wählen.

§ 15 Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte des Verbandes, für die nicht durch Gesetze oder Satzung die Verbandsversammlung zuständig ist.

(2) Er beschließt insbesondere über:

- die Aufstellung der Gewässerunterhaltungspläne,
- die Aufstellung des Haushaltsplans und seiner Nachträge,
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
- die Aufstellung der Jahresrechnung,
- die Geschäftsordnung des Vorstandes,
- die Erhebung von Beiträgen nach Maßgabe der vorgenannten Geschäftsordnung,
- die Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren,
- Verträge mit einem Wert von mehr als 30.000,00€, Leistungen gemäß § 4 Absatz 2 betreffend,
- Einstellung und Entlassung weiterer Dienstkräfte,
- Entscheidungen zu Widersprüchen gegen die Beitragsveranlagung,
- Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Satzung,
- die Aufnahme und Entlassung freiwilliger Mitglieder.

§ 16 Sitzungen des Vorstandes

(1) Die Sitzungen des Vorstandes werden durch den Verbandsvorsteher, im Verhinderungsfälle durch den Stellvertreter geleitet.

(2) Die Ladungsfrist zu den Sitzungen des Vorstandes beträgt zehn Tage. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist, in der Ladung ist darauf hinzuweisen.

(3) Jährlich sind mindestens drei Sitzungen abzuhalten.

(4) Der Verbandsvorsteher lädt schriftlich zu den Sitzungen des Vorstandes ein. Einladungen müssen jeweils die vorläufige Tagesordnung und die Entwürfe der Beschlussvorlagen enthalten.

(5) Zur Beschlussfähigkeit des Vorstandes müssen fünf Zehntel der Vorstandsmitglieder anwesend sein.

(6) Ist wegen einer zu geringen Anzahl der erschienenen Mitglieder der Vorstand nicht beschlussfähig, kann der Verbandsvorsteher zu einem späteren Termin mit derselben Tagesordnung einladen. Der Vorstand ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung ist auf die erleichterte Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

(7) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

(8) Über die Sitzung des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen.

(9) Der Geschäftsführer und durch den Vorsteher eingeladene Mitarbeiter und Berater können an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen. Sie haben im Rahmen der Geschäftsordnung das Ihnen dort eingeräumte Vortrags- und Vorschlagsrecht.

§ 17 Vertretungsbefugnis im Verband

Der Verbandsvorsteher vertritt zusammen mit dem Geschäftsführer den Verband gerichtlich und außergerichtlich, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 handelt.

§ 18 Dienstkräfte

(1) Der Verband hat einen Geschäftsführer. Der Geschäftsführer wird nach Beschluss des Vorstandes durch den Verbandsvorsteher angestellt. Für alle Angelegenheiten der laufenden Verwaltung vertritt der Geschäftsführer den Verband gerichtlich und außergerichtlich allein.

(2) Der Geschäftsführer erarbeitet die Gewässerunterhaltungspläne.

(3) Dienstvorgesetzter des Geschäftsführers ist der Verbandsvorsteher. Oberste Dienstbehörde des Geschäftsführers ist der Vorstand.

(4) Der Vorstand kann für die Arbeit des Geschäftsführers eine Geschäftsordnung beschließen.

(5) Der Verband kann Dienstkräfte im Rahmen eines Stellenplanes einstellen. Über den Stellenplan beschließt die Verbandsversammlung im Rahmen des Haushaltsplanes. Der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller anderen Dienstkräfte des Verbandes.

(6) Geschäftsführer oder andere Dienstkräfte des Verbandes können nicht Vertreter von Verbandsmitgliedern in der Verbandsversammlung, Mitglied des Vorstandes oder Mitglieder des Beirates sein.

§ 19 Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung durch den Verband.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch die Verbandsversammlung festgesetzt.

(3) Vertreter in der Verbandsversammlung, Mitglieder des Beirates und Schaubeauftragte haben keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung durch den Verband.

§ 20

Verbandsbeirat (§ 2 a GUVG)

(1) Der Verband hat einen Beirat gemäß § 2 a GUVG. Der Beirat berät den Verband fach- und sachkundig. Er beschließt insbesondere über sein Einvernehmen zu den Gewässerunterhaltungsplänen sowie über die Entsendung von Kandidaten für die Wahl des Vorstandes, aus den Reihen seiner Mitglieder. Die in den Verbandsbeirat entsandten Mitglieder sind zur Verbandsversammlung einzuladen. Sie erhalten gemäß § 10 Absatz 2 und 5 der Satzung die Entwürfe der Beschlussvorlagen für die Sitzungen der Verbandsversammlung.

(2) Gemäß § 2a Absatz 1 Satz 3 GUVG ergehen Beschlüsse der Verbandsversammlung im Benehmen mit dem Verbandsbeirat. Gemäß § 2a Absatz 4 Satz 3 GUVG können die Mitglieder des Verbandsbeirates an Sitzungen der Verbandsversammlung teilnehmen und haben dort ein uneingeschränktes Vorschlags- und Vortragsrecht. Gemäß § 2a Absatz 4 Satz 2 GUVG ist ihnen auf Verlangen Einsicht in Unterlagen und Belege zu geben.

(3) Der Beirat kann sich durch den Geschäftsführer über die An-
gelegenheiten des Verbandes unterrichten lassen.

§ 21

Mitglieder des Verbandsbeirates

Die in § 2a Absatz 2 Satz 1 GUVG genannten Interessenvertretungen können einen Vertreter in den Verbandsbeirat entsenden. Die Beiratsmitglieder sollten im Verbandsgebiet ansässig oder Grundeigentümer sein oder einen anderen persönlichen Bezug zum Verbandsgebiet haben.

§ 22

Sitzungen des Verbandsbeirates

(1) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse des Beirates ergehen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen.

(3) Der Beirat setzt den Verbandsgeschäftsführer über seine Beschlüsse schriftlich in Kenntnis.

§ 23

Haushaltsplan

(1) Der Haushalt des Verbandes ist nach Beschluss durch den Vorstand jährlich im Voraus zu planen. Über den Haushaltsplan beschließt die Verbandsversammlung.

(2) Der Haushaltsplan muss mindestens enthalten:

- a) Aufwendungen für die Pflichtaufgaben des Verbandes und die Verbandsorgane,
- b) die Festsetzung des Jahresflächenbeitrages,
- c) Kostenbeteiligungen von Vorteilhabern, Zuwendungen und sonstige Erträge,

- d) die Entnahme aus der finanziellen Rücklage und die Zuführung von finanziellen Mitteln an die Rücklagen,
- e) die Festsetzung der zulässigen Höhe ungeplanter Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für ungeplante Ausgaben,
- f) die Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen.

§ 24

Grundsätze der Haushaltsführung

(1) Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Für die Haushaltsführung gelten die §§ 238 bis 263 HGB.

(3) Der Haushalt hat dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu genügen. Erträge und Aufwand sollen in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Überträgen aus den Vorjahren ausgeglichen sein.

(4) Der Verband führt die Abschreibungen auf Anlagegegenstände einer Rücklage zu .

(5) Für die Erfüllung der in § 4 Absatz 1 genannten Pflichtaufgaben dürfen keine Darlehen, die über eine Laufzeit von fünf Jahren hinausgehen, aufgenommen werden.

(6) Der Verband bedarf für die in § 75 WVG genannten Rechtsgeschäfte der einzelfallbezogenen oder allgemeinen Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 25

Ermächtigung durch den Haushaltsplan

(1) Der Vorstand wird durch den Beschluss der Verbandsversammlung gemäß § 9 c) über den Haushaltsplan ermächtigt,

- a) die Verbandsbeiträge in der festgesetzten Höhe zu erheben,
- b) geplante Ausgaben vorzunehmen,
- c) Darlehen und Kassenkredite bis zur festgesetzten Höhe für den Verband aufzunehmen.

(2) Ungeplante Ausgaben dürfen nur vorgenommen werden, wenn der Verband zur Zahlung verpflichtet ist, ein Zahlungsaufschub für den Verband wesentliche Nachteile nach sich ziehen würde und die zulässige Höhe der ungeplanten Ausgaben nicht überschritten wird.

(3) Über ungeplante Ausgaben entscheidet der Geschäftsführer, soweit sie nicht erheblich sind. Über erhebliche ungeplante Ausgaben bis zur zulässigen Höhe beschließt der Vorstand.

(4) Ungeplante Ausgaben sind zulässig, wenn sie durch ungeplante Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt sind.

(5) Wenn absehbar ist, dass ungeplante Ausgaben unzulässig sind oder die festgesetzte Höhe für Kassenkredite oder Darlehen überschritten wird, ist der Verbandsversammlung unverzüglich ein geänderter Haushaltsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 26

Rechnungsprüfung

- (1) Der Verband ist verpflichtet, die Jahresabrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.
- (2) Der Vorstand beschließt über den Auftrag an einen Wirtschaftsprüfer zur umfassenden Prüfung der Jahresrechnung.
- (3) Der Vorstand nimmt das Prüfergebnis der Jahresrechnung zur Kenntnis und stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. Er legt zu seiner Entlastung die festgestellte Jahresrechnung zusammen mit dem Ergebnis des Prüfberichts der Verbandsversammlung vor.

§ 27

Verbandsbeitrag (§§ 28, 29, 31 WVG)

- (1) Die Mitglieder haben dem Verband Beiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben.
- (3) Die Beiträge werden einmal jährlich erhoben und sind zum 31. März fällig.
- (4) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1 v. H. des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat vom Tag nach der Fälligkeit an gerechnet.
- (5) Auf gesonderten Antrag kann in besonderen Härtefällen ganz oder teilweise von der Verbandsbeitragszahlung befreit oder Ratenzahlung vereinbart werden.

§ 28

Beitragsverhältnis, Kostenerstattung, Ersatz von Mehrkosten

- (1) Die Beitragslast für die Erfüllung der Aufgabe gemäß § 4 Absatz 1 a) bestimmt sich gemäß § 80 Absatz 1 Satz 1 BbgWG nach dem Verhältnis der Flächen, mit denen die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind.
- (2) Die Heranziehung für die durch die Erschwerung der Unterhaltung entstehenden Mehrkosten richtet sich nach § 80 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 85 BbgWG.
- (3) Für die Aufgaben gemäß § 4 Absatz 1 b) soll der entstandene Aufwand gemäß § 77 BbgWG auf diejenigen anteilig umgelegt werden, die zu nachhaltigen Abflussveränderungen nicht nur unwesentlich beigetragen haben.
- (4) Für die Erfüllung der Aufgabe gemäß § 4 Absatz 1 c) trägt gemäß §§ 28 Absatz 3 bis 5 und 30 WVG der Vorteilhabende bei anteiliger Kostenerstattung durch den Nutzungsberechtigten die Kosten.
- (5) Für die Erfüllung der Aufgabe gemäß § 4 Absatz 1 d) bemisst sich der Beitrag gemäß § 30 WVG, nach den Kosten, die dem

Verband durch den Betrieb der Stauanlagen entstehen, so weit nicht auf vertraglicher Grundlage eine Erstattung erfolgt. Die Kosten sind gegenüber dem gemäß § 28 Absatz 3 bis 5 WVG Bevorzugten geltend zu machen, soweit mit diesen keine vertragliche Vereinbarung getroffen wird.

(6) Die Kosten für die Durchführung der Aufgaben gemäß § 4 Absatz 1 e) und f) werden vom Land Brandenburg erstattet.

(7) Für Leistungen, die der Verband als freiwillige Aufgabe gemäß § 4 Absatz 2 nach Auftrag erbringt, sind vom Auftraggeber dem Verband dadurch entstandene Kosten zu erstatten.

(8) Der Beitrag für die freiwilligen Mitglieder bemisst sich nach § 30 des WVG.

§ 29

Ermittlung des Beitragsverhältnisses

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlich notwendigen Festsetzungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisaufnahme an, die entsprechenden Änderungen bei der nächsten Beitragsveranlagung vorzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die vom Verband durch eine schriftliche Vollmacht als zum Einholen der Auskünfte oder zur Einsicht und Besichtigung berechtigt ausgewiesen sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn:

1. das Mitglied die Bestimmung des Absatzes 1 verletzt hat;
2. es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag eines Mitgliedes zu ermitteln.

§ 30

Widerspruchsverfahren

(1) Für Rechtsbehelfe gelten die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

(2) Über einen Widerspruch beschließt der Vorstand. Der Widerspruchsbescheid ist nach Beschluss durch den Vorstand durch den Verbandsvorsteher und den Geschäftsführer zu unterzeichnen.

§ 31

Rechtsgeschäfte zwischen Verband und Vorstandsmitgliedern

Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung und

der Rechtsaufsichtsbehörde, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

§ 32

Vertrauliche Angelegenheiten/Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Verbandsversammlung, Geschäftsführer, Beiratsmitglieder und Dienstkräfte des Verbandes sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekannt werdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse, auch nach Beendigung des Amts- bzw. Dienstverhältnisses, Verschwiegenheit zu wahren.

§ 33

Öffentliche Bekanntmachungen (§ 67 WVG)

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes werden durch den Geschäftsführer des Verbandes in geeigneter Weise vorgenommen. Hierzu kann er die Mitgliedsgemeinden bitten die Bekanntmachung in der nach ihrer Hauptsatzung ortsüblichen Weise vorzunehmen.

(2) Wenn umfangreiche Unterlagen öffentlich bekannt gemacht werden sollen, genügt die Bekanntmachung des Ortes und der Zeiten, zu denen diese Unterlagen zur Einsichtnahme ausliegen.

(3) Die Veröffentlichung der Satzung wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde veranlasst.

§ 34

Satzungsänderung

Über die Änderung der Satzung beschließt die Verbandsversammlung. Anträge sind in der Einladung zur Verbandsversammlung vollständig bekannt zu geben. Ein Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen und des Benehmens des Verbandsbeirates. Die Änderung der Satzung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 35

Rechtsaufsichtsbehörde (§ 72 WVG und § 1 GUVAV)

Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landesumweltamtes Brandenburg. Der Verbandsvorsteher lädt die Rechtsaufsichtsbehörde zu allen Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes unter Einhaltung der Ladungsfristen ein.

§ 36

Sprachform

Alle in dieser Satzung benutzten Personenbezeichnungen gelten sowohl in der männlichen wie auch in der weiblichen Form.

§ 37

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die genehmigte Neufassung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. Dezember 2001 (ABl./AAanz. S. 331) außer Kraft.

Anlage 1: Karte des Verbandsgebietes

Anlage 2: Verzeichnis über Fluren und Flurstücke der Gemeinden, die jeweils Mitglied in mehreren Wasser- und Bodenverbänden sind

Anlage 3: Mitgliedsverzeichnis

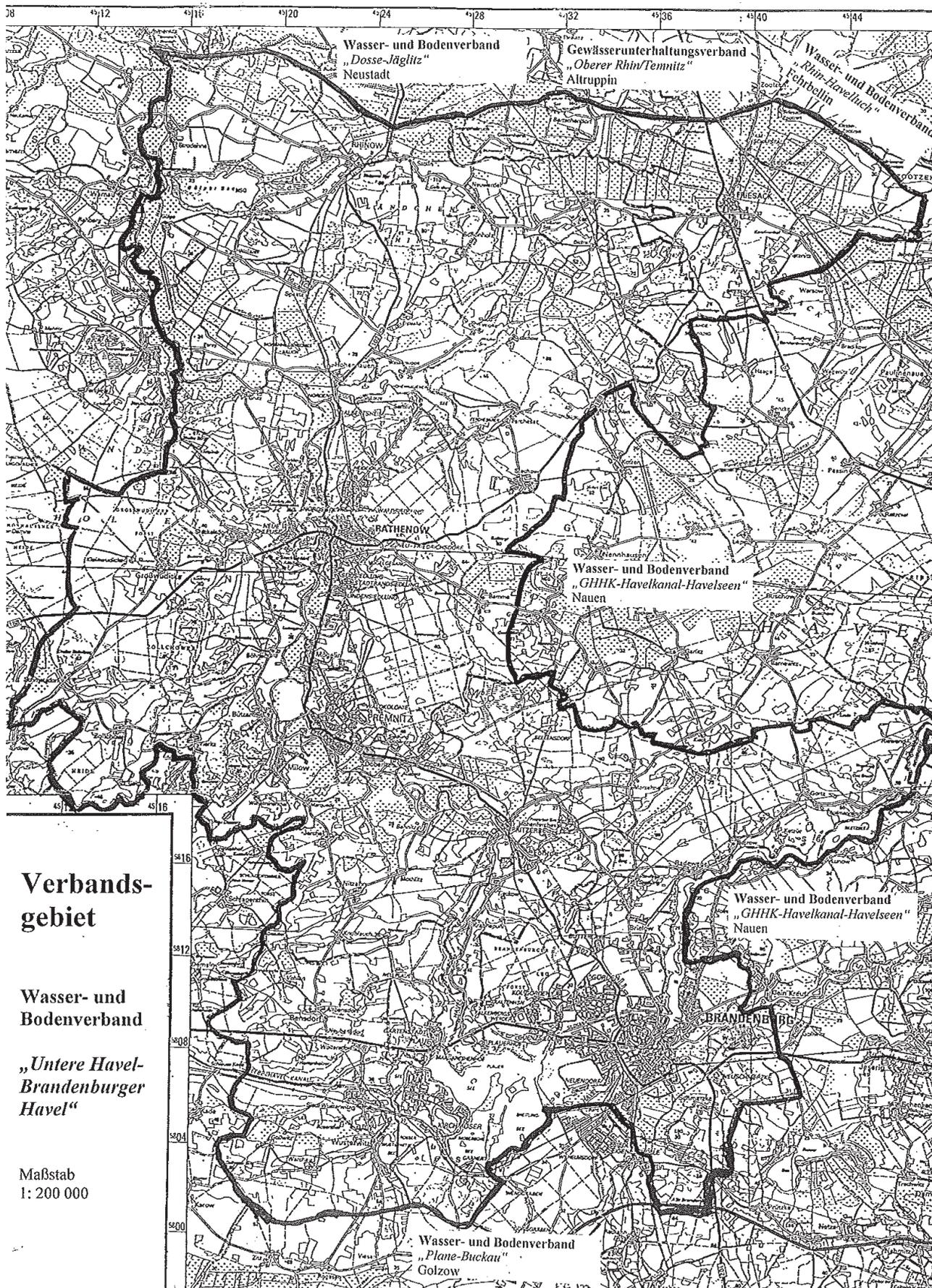
Ausgefertigt:

Rathenow, 22.04.2009

E. Wilke
Verbandsvorsteher

D. Jachmann
Geschäftsführer

Anlage 1



Anlage 2

Verzeichnis über Fluren und Flurstücke der Gemeinden, die jeweils Mitglied in mehreren Wasser- und Bodenverbänden sind in der Unterhaltungszuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel-Brandenburger Havel“ liegen:

Gemeinde	Flur	Flurstück
Beetzseeheide		
Butzow	1 bis 3	gesamt
Gortz	1 bis 8	gesamt
Ketzür	1 bis 4	gesamt
Brandenburg		
Brandenburg	1 bis 88 89 93 bis 118 124 bis 176	gesamt 1 bis 70 und 113 bis 176 gesamt gesamt
Göttin	2 bis 3 5 bis 6	gesamt gesamt
Schmerzke	1 bis 4	gesamt
Wust	1 bis 4	gesamt
Dreetz		
Bartschendorf	1 2 3	gesamt 1 bis 48; 51 bis 93 gesamt
Dreetz	5 6 10 14	115; 118; 127/1 bis 138/2; 161 bis 164; 205; 206 68/3 bis 73; 110 bis 112/4 16 bis 48; 93/1; 104 bis 106; 108/2 bis 171; 176; 177 96 bis 119
Giesenhorst	1 2	gesamt 1 bis 6; 8 bis 10; 12 bis 46/3; 46/5 bis 57; 59/1 bis 60/4; 62/1 bis 65; 67 bis 71/4; 73/1 bis 74/2; 74/4 bis 74/6; 76 bis 101; 103 bis 163; 165 bis 181; 183 bis 186/1; 187 bis 189; 191/8 bis 223
Michaelisbruch	1 2 4 5 7 8 10	gesamt gesamt gesamt gesamt gesamt gesamt gesamt
Friesack		
Friesack	1 bis 14 15 16 bis 17	gesamt 4 bis 9; 10/1; 13 bis 15; 20 bis 21; 24 bis 27; 29; 34 bis 37 gesamt
Zootzen	3 bis 5 7 9 12	gesamt gesamt gesamt 2
Großderschau		
	8	gesamt
Havelaue		
Gülpe	1 bis 4	gesamt
Parey	1 bis 5	gesamt
Spaatz	1 bis 6	gesamt
Strodehne	5 11 20 bis 27	1 bis 51 gesamt gesamt
Wolsier	1 bis 7	gesamt
Kotzen		
Kotzen	7 bis 10	gesamt
Kriele	1 bis 2 6 7 bis 8	gesamt 60 bis 86/1; 94 gesamt

<i>Gemeinde</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	
Landin		1	gesamt
		2	15 bis 34
		3	64 bis 70
		4	1 bis 5; 13 bis 29; 70 bis 76/2; 83 bis 88
		5 bis 10	gesamt
Mühlenberge			
Haage		1	gesamt
		4	gesamt
		7	gesamt
		8	gesamt
Nennhausen			
Bamme		1 bis 5	gesamt
Päwesin			
Päwesin		5 bis 7	gesamt
Riewend		1 bis 2	gesamt
Rhinow			
		1 bis 9	gesamt
		10	9; 15; 17 bis 45; 48 bis 51; 54; 55; 57 bis 104
		11 bis 17	gesamt
Rosenau			
Warchau		1 bis 8	gesamt
Wiesenaue			
Vietznitz		1 bis 9	gesamt
		10	1 bis 9
		12	gesamt
		14	1 bis 41
		15	gesamt

Mitgliedsverzeichnis

Wasser- und Bodenverband
„Untere Havel-Brandenburger Havel“

1. Mitglieder

gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 GUVG für ihre Grundstücke

Bundesrepublik Deutschland
Land Brandenburg
Landkreis Havelland
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Landkreis Potsdam-Mittelmark

2. Mitglieder

gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 GUVG für die in ihrem Eigentum stehenden und alle übrigen, jeweils in der Gemeinde liegenden Grundstücke im Verbandsgebiet, die nicht einem der Mitglieder gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 GUVG zugeordnet sind

Gemeinde	Beetzsee
	Beetzseeheide*
	Bensdorf
	Brandenburg*
	Dreetz*
	Friesack*
	Gollenberg
	Großderschau*
	Havelaue*
	Havelsee
	Kleßen-Görne
	Kotzen*
	Milower Land
	Mühlenberge*
	Nennhausen*
	Päwesin*
	Premnitz
	Rathenow
	Rhinow*
	Rosenau*
	Seeblick
	Stechow-Ferchesar
	Wiesenaue*
	Wusterwitz

* gekennzeichnete Gemeinden sind jeweils Mitglied in mehreren Gewässerunterhaltungsverbänden bzw. Wasser- und Bodenverbänden

3. Freiwillige Mitglieder

gemäß § 2 Absatz 2 GUVG

**Allgemeinverfügung
des Landesumweltamtes Brandenburg
zum elektronischen Verfahren zur Prüfung
der Betroffenheit von Grundstücken
im Land Brandenburg
durch das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 28. Mai 2009

1 Verfügung

Aufgrund der zwischen dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und den Notarkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen am 12. Mai 2009 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum elektronischen Verfahren zur Prüfung der Betroffenheit von Grundstücken im Land Brandenburg durch das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht verfügt das Landesumweltamt Brandenburg als die gemäß § 69 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) zuständige Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege, dass für alle Flurstücke, die im Zeitpunkt des Abschlusses (Datum der Beurkundung) eines Kaufvertrages im Sinne von § 463 BGB über Grundstücke im Sinne von § 69 Absatz 1 BbgNatSchG nicht in dem vom Landesumweltamt Brandenburg der Notarkammer Brandenburg jeweils zuletzt überreichten elektronischen Vorkaufsrecht-Kataster erfasst sind, kein Vorkaufsrecht ausgeübt wird. Die Nichtausübung des Vorkaufsrechts steht unter dem Vorbehalt, dass bei der elektronischen Abfrage des Vorkaufsrechts-Katasters die dort jeweils statuierten Anwendungsvoraussetzungen eingehalten worden sind.

Begründung:

Das Land Brandenburg hat unter den in § 69 BbgNatSchG genannten Voraussetzungen ein gesetzliches Vorkaufsrecht an Grundstücken im Land Brandenburg. Ein sicherer Grundstücksverkehr setzt insofern regelmäßig eine Klärung voraus, ob an dem verkauften Grundstück ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 69 BbgNatSchG besteht. Zur effizienteren Klärung, ob überhaupt ein Vorkaufsrecht besteht und zur Vermeidung des mit der Regelanfrage verbundenen Bearbeitungs- und Gebührenaufwandes wurden die oben genannten Verwaltungsvereinbarungen geschlossen, die eine elektronische Prüfung der Vorkaufsbetroffenheit eines Grundstückes ermöglichen. Das Vorkaufsrecht-Kataster ist für die Notare in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen mit spezieller Zugangsberechtigung unter www.notarkammer-brandenburg.de aufzurufen. Da im Zuge der fortschreitenden Ausweisung von Naturschutzgebieten der Fall eintreten kann, dass das den Notaren zur Prüfung der Vorkaufsbetroffenheit von Grundstücken zur Verfügung gestellte Vorkaufsrecht-Kataster im Zeitpunkt des Abschlusses eines Grundstückskaufvertrages nicht vollständig aktuell ist, muss seitens der für die Ausübung des Vorkaufsrechts zuständigen Behörde erklärt werden, dass sie

solche Abweichungen in Kauf nimmt, um die Tauglichkeit des elektronischen Verfahrens nicht zu gefährden und, dass sie ein Vorkaufsrecht nur in Fällen ausübt, in denen die betreffenden Flure auch im Kataster enthalten sind. Diese Erklärung erfolgt rechtsverbindlich mit der vorliegenden Allgemeinverfügung.

2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) am auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und tritt gemäß § 43 Absatz 1 VwVfGBbg damit in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung des Landesumweltamtes Brandenburg zum elektronischen Verfahren zur Prüfung der Betroffenheit von Grundstücken im Land Brandenburg durch das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht vom 12. Mai 2008 (ABl. S. 1544) außer Kraft.

3 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Referat S 4, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Widerspruchseinlegung bleibt die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist beim Landesumweltamt Brandenburg eingeht.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben der wesentlichen Änderung
einer Biogasanlage in 14929 Treuenbrietzen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. Juli 2009

Die Biogas Feldheim GmbH & Co. KG, Zum Windpark 20 in 14929 Treuenbrietzen beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die Biogasanlage in der Gemarkung Feldheim (Landkreis Potsdam-Mittelmark), Flur 2, Flurstück 65 wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) Spalte 2 und 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2, Spalte 2 und 9.1.4, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-482 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Milchviehanlage in 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. Juli 2009

Der Firma Altranfter Agrar Produkte GmbH, Regenbogenallee 8, 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft **Gemarkung Altranft, Flur 3, Flurstück 242** eine Anlage der Nummer 7.1 e) Spalte 2 - Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel oder Pelztieren oder zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von Rindern oder Schweinen mit 600 oder mehr Rinderplätzen - des Anhangs der 4. BImSchV zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Modernisierung und den Neubau von Ställen zur Haltung von 1850 Rindern und 250 Kälbern sowie die Umrüstung auf Güllebewirtschaftung.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in dessen Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben **keine UVP-Pflicht** besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 9. Juli 2009 bis einschließlich 22. Juli 2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Freienwalde, Bauord-

nungsamt, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biogasanlage in 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. Juli 2009

Der Firma Agrar Produkte GmbH, Regenbogenallee 8, 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 in Verbindung mit § 19 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft **Gemarkung Altranft, Flur 3,**

Flurstück 242 eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Verbrennungsmotorenanlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt, ausgenommen Verbrennungsmotorenanlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate - zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben wurde einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 9. Juli 2009 bis einschließlich 22. Juli 2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Freienwalde, Bauordnungsamt, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt schriftlich angefordert werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Reaktivierung von Aktivkohle in 14727 Premnitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. Juli 2009

Der am 29. April 2009 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma Jacobi Carbons Service Europe GmbH findet am 14. Juli 2009 um 10:00 Uhr im Kulturhaus, Fabrikenstraße 2 in 14727 Premnitz statt.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14641 Nauen, OT Markee

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 7. Juli 2009

Die Firma Rübsamen Windenergie GmbH, Brödemannsallee 11 in 25469 Halstenbek, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Windkraftanlage auf dem Grundstück in 14641 Nauen, OT Markee, Gemarkung Markee, Flur 13, Flurstück 11, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Absatz 1

Nummer 1 und 3 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Richtsatz für das Sterbegeld des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg

Bekanntmachung des Versorgungswerkes
der Rechtsanwälte in Brandenburg
Vom 4. Juni 2009

Gemäß § 29 der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 7. November 2003 (ABl. 2004 S. 838), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg vom 16. Juli 2008 (ABl. S. 2917), werden die Beschlüsse der Vertreterversammlung über den Richtsatz für das Sterbegeld nach Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Versicherungsaufsicht wie folgt bekannt gemacht:

Der Richtsatz für das Sterbegeld wird mit Wirkung vom

- 01.01.1998 in Höhe von 5.000,00 DM
- 01.01.2004 in Höhe von 2.600,00 EUR
- 01.01.2005 in Höhe von 2.800,00 EUR
- 01.01.2006 in Höhe von 2.800,00 EUR
- 01.01.2007 in Höhe von 2.800,00 EUR
- 01.01.2008 in Höhe von 2.800,00 EUR
- 01.01.2009 in Höhe von 2.800,00 EUR

festgesetzt.

Brandenburg an der Havel, den 4. Juni 2009

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Uwe Furmanek

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1261** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 10/3, Gebäude- und Freifläche, groß 10 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 10/4, Gebäude- und Freifläche Mühlberger Str. 1, groß 910 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: ehem. Gaststättengebäude (Brand Schaden 1997), Anbau (Nutzung als Wohnraum und Pensions-/Gästezimmer) - ein auf dem Grundstück befindliches Gebäude überbaut teilweise die Fläche des Nachbargrundstücks
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 10/4 49.700,00 EUR

Flurstück 10/3 200,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 155/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Döllingen Blatt 469** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 1.096 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 280 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke, gelegen in der Waldstraße 16 in Plessa OT Döllingen, sind bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1920, Modernisierung ca. 2000) mit Anbau (Bj. ca. 2001), einem Stallgebäude (Bj. ca. 1936) und Scheune (Bj. ca., 1936 Anbau ca. 1956).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.04.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 5 67.700,00 EUR

Flurstück 6 3.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 44/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Massen Blatt 306** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 86, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Dorfstr. 10 A, groß 3.617 m² versteigert werden.

(Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, einem zweigeschossigen Bürogebäude, einem eingeschossigen Verbindungsbau, einem Werkstattgebäude, einer Produktionshalle und sonstigen Nebengebäuden bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.05.2001.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 334.000,00 EUR.

Im Termin am 08.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 63/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Rahnisdorf Blatt 22** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 157/3, Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 55, groß 1.487 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1900; Wohnfläche ca. 62 m²) und Nebengebäuden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 24.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 114/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, der im Grundbuch von **Ponnsdorf Blatt 112** eingetragene hälftige Miteigentumsanteil der Ramona Stupacher am dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Kirchhainer Weg 3, groß 13.323 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1946/47), einer Garage, einer Waschküche, einem Hundezwinger sowie einem Carport.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.08.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 28.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 101/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6946** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche Erholungsfläche Grünanlage Geschwister-Scholl-Str. 2, groß 3.171 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 16, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche Geschwister-Scholl-Str. 2, groß 3.337 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 16, Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, groß 16 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 16, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, groß 236 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstücksareal ist bebaut mit einem Villengebäude mit Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 176	75.000,00 EUR
Flurstück 178	210.000,00 EUR
Flurstück 177	300,00 EUR
Flurstück 183	8.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 55/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. November 2009, 11:00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 1, das im Grundbuch von **Gruhno Blatt 219** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 313, Gebäude- und Freiflächen Lindenaer Str. 1 b, groß 859 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem um 1900 erbauten und nach 1990 modernisierten Einfamilienwohnhaus mit Anbau (WF: ca. 88 m²) sowie einem um 1910 erbauten Nebengebäude. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 22.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG auf 41.500,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 103/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. November 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7261, Schacksdorf Blatt 113 und Schacksdorf Blatt 283** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Finsterwalde Blatt 7261:

lfd. Nr. 6, Flur 50, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße, groß 3.429 m²,

lfd. Nr. 8, Flur 50, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße, groß 17.221 m²,

lfd. Nr. 12, Flur 50, Flurstück 156, Verkehrsfläche Am Waldrand, groß 1.309 m²,

lfd. Nr. 13, Flur 50, Flurstück 167, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße/Am Waldrand, groß 7.800 m²,

lfd. Nr. 14, Flur 50, Flurstück 168, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße/Am Waldrand, gr. 55.250 m²,

Schacksdorf Blatt 113:

lfd. Nr. 7, Flur 4, Flurstück 104, Gebäude- und Freifläche Fliegerstr. 23, groß 1.314 m²,

lfd. Nr. 8, Flur 4, Flurstück 109, Waldfläche Unweit der Gmgk Finsterwalde, groß 43.317 m²,

Schacksdorf Blatt 283:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche Fliegerstr. 23, groß 6.051 m²,

- lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Fliegerstr. 23, groß 3.728 m²,
- lfd. Nr. 4, Flur 4, Flurstück 101, Verkehrsfläche An der Fliegerstraße, groß 1.298 m²,
- lfd. Nr. 5, Flur 4, Flurstück 110, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße 23, groß 771 m²,
- lfd. Nr. 6, Flur 4, Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße 20, 21, 22, 23, 32, groß 3.897 m²,
- lfd. Nr. 7, Flur 4, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche Fliegerstr. 62, 63, 64, 65, groß 1.092 m²,
- lfd. Nr. 8, Flur 4, Flurstück 112, Verkehrsfläche, groß 283 m²,
- lfd. Nr. 9, Flur 4, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße/Am Waldrand, groß 6.394 m²,
- lfd. Nr. 10, Flur 4, Flurstück 119, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße/Am Waldrand, groß 6.955 m²,
- lfd. Nr. 11, Flur 4, Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße/Am Waldrand, groß 12.233 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Ehemals zu einer Militäranlage gehörige Wohnsiedlung („Waldsiedlung“) bestehend aus Mehrfamilienhäusern, Mehrzweck- und Garagengebäuden und Bauhüllen ehemaliger Kompaniegebäude. Bei den Wohnhäusern handelt es sich um zwei 3-geschossige und fünf 5-geschossige Baukörper. Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 04.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 158	28.700,00 EUR
Flurstück 157	144.400,00 EUR
Flurstück 156	1,00 EUR
Flurstück 167	61.200,00 EUR
Flurstück 168	50.300,00 EUR
Flurstück 104	11.000,00 EUR
Flurstück 109	13.000,00 EUR
Flurstück 102	50.700,00 EUR
Flurstück 103	31.300,00 EUR
Flurstück 101	5.400,00 EUR
Flurstück 110	6.500,00 EUR
Flurstück 111	32.700,00 EUR
Flurstück 113	9.200,00 EUR
Flurstück 112	1,00 EUR
Flurstück 118	49.800,00 EUR
Flurstück 119	40.800,00 EUR
Flurstück 120	4.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 5/09

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 22** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Welzow, Flur 9, Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Wassergraben 4, Größe: 2.722 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, WF ca. 121 qm, tlw. unterkellert, Bj. ca. 1872, 1998 vollständig renoviert, Wohnhausanbau 1995 sowie mit Nebengebäuden)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Im Termin am 10.06.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 72/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. September 2009, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Peitz Blatt 2227** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 5, Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 367, Festungsgraben, Verkehrsfläche, Größe: 215 m²,
- Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 368, Festungsgraben 2, Landwirtschaftsfläche, Größe: 562 m²,
- Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 369, Festungsgraben 2 A, Landwirtschaftsfläche, Größe: 613 m²,
- Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 370, Festungsgraben 3, Landwirtschaftsfläche, Größe: 425 m²,
- Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 371, Festungsgraben 3 A, Landwirtschaftsfläche, Größe: 420 m²,
- Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 372, Festungsgraben 4, Landwirtschaftsfläche, Größe: 409 m²,
- Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 373, Festungsgraben 4 A, Landwirtschaftsfläche, Größe: 375 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten unbebaut und von Wildwuchs, Gesträuch usw. freizulegen. Bei dem Flurstück 367 handelt es sich um den Fußweg. Es bestehen Altlasten aus einer bis in die 1950er Jahre betriebenen örtlichen Müllkippe.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert unter Berücksichtigung der Sanierungskosten wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR. Die ggf. erforderliche Sicherheitsleistung beträgt ca. 10.000,00 EUR. AZ: 59 K 13/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 2. September 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, die im Wohnungs-Grundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 2280 und 2281** eingetragenen Wohnungseigentumseinheiten, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 2280:

- lfd. Nr. 1, 42,52/1.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:
- Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 71, Lobedanstraße 1 A, Wasserstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 624 m²,

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 74, Lobedanstraße 1 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 102 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1.1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem dazugehörenden, im Aufteilungsplan mit gleicher Nummer v ersehenen Abstellraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Altstadt Blatt 2280 bis Blatt 2302 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Der Zustimmung bedarf es nicht bei Veräußerung:

- durch den teilenden Eigentümer
- an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie
- im Wege der Zwangsvollstreckung
- durch den Konkursverwalter

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28. Juni 1996 (UR Nr 1304/96 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997.

Das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 2.2 ist hier zugeordnet.

Gemäß Bewilligung vom 06.05.1999 - UR 779/1999 des Notars Böhmer - eingetragen am 18.02.2000.

Blatt 2281:

lfd. Nr. 1, 32,90/1.000stel Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 71, Lobedanstraße 1 A, Wasserstraße 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 624 m²,

Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 74, Lobedanstraße 1 A, Gebäude- und Freifläche, Größe: 102 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1.2 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss und dem dazugehörenden, im Aufteilungsplan mit gleicher Nummer v ersehenen Abstellraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Altstadt Blatt 2280 bis Blatt 2302 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Der Zustimmung bedarf es nicht bei Veräußerung:

- durch den teilenden Eigentümer
- an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie
- im Wege der Zwangsvollstreckung
- durch den Konkursverwalter

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28. Juni 1996 (UR Nr 1304/96 des Notars Böhmer in Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 02.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 26.02.2008 befinden sich die vermieteten Wohnungseigentumseinheiten im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Aufzug in der Wasserstraße 7 (Lobedanstraße 1 a) (Bj. 1997). Die Wohnungen 1.1 und 1.2 werden als eine gemeinsame Wohnung genutzt (Wohnfläche 59,3 m² + 41,5 m², lt. Mietvertrag 4 Zimmer, 1 Teeküche, 1 Bad mit Dusche, 2 WC, WMA, 1 Küchenraum ohne Anschlussmöglichkeiten und Fliesen Spiegel, Flur, 1 Keller, Terrassenteil, Tiefgarage Stellplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 10.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 77.900,00 EUR für Blatt 2280 und 47.500,00 EUR für Blatt 2281 (insgesamt 125.400,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 141/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 8. September 2009, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2425** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 342/5, Größe: 3 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 343/2, Größe: 1.443 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 345/2, Größe: 1.317 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 346/2, Größe: 543 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 344/2, Größe: 1.195 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke sind laut Gutachten vom 01.05.2008 mit einem gegliederten repräsentativen Geschäftshaus in mittlerem Bauzustand (Bj. 1993/94, Sklellt/Wandbau, Holz/Stahl/Mauerwerk, nicht unterkellert, Gesamtnutzfläche ca. 2.082 m², Reparatur- und Instandhaltungsstau, teils Risse) bebaut. Es besteht Eigengrenzüberbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 36,00 EUR für lfd. Nr 1, auf 174.500,00 EUR für lfd. Nr 2, auf 159.300,00 EUR für lfd. Nr 3, auf 6.550,00 EUR für lfd. Nr 4 und auf 144.500,00 EUR für lfd. Nr 5.

AZ: 59 K 173/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. Oktober 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Graustein Blatt 233** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 15, Gemarkung Graustein, Flur 3,

Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ausbau Nord 2, 8.363 m²,

Flurstück 322, Landwirtschaftsfläche, Ausbau Nord 2, 3.127 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem tlw. unterkellerten Einfamilienhaus mit Anbauten (Bj. 1939, tlw. Modernisierung 1989 und 1996), einem Stallgebäude (Bj. 1939, Instandsetzung 1996), einer Scheune (Bj. 1939, tlw. Instandsetzung 1996) so wie einem ehemaligen Kuhstall (Bj. 1939, tlw. Instandsetzung 1996) bebaut. Das Grundstück hat neben dem Baulandteil im Außenbereich landwirtschaftliche Flächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 98/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentumsgrundbuch von **Spremburg Blatt 6216** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 662,04/1.000 (sechshundertzweiundsechzigkommannullvier Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Spremburg, Flur 28, Flurstück 159, Gebäude- und Freifläche, Muskauer Straße 12, Größe: 590 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 und 3 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremburg Blätter 6215 bis 6216; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 21.04.1998 (UR-Nr. 593/98 Notarin Jatzko, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 11.03.1999. versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist die Gewerbeeinheit belegen in einem freistehenden, zweigeschossigen, teilunterkellerten Gebäude, Bj. ca. Anfang 1900, ca. 1998 Gebäudeerweiterung, Sanierung und Modernisierung, ca. 181,47 qm Nutzfläche)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Sicherheit ist in Höhe von 13.500,00 EUR zu leisten.

Im Termin am 08.04.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 24/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Ge-

richtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8751** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Forst, Flur 40, Flurstück 108, Gebäude- u. Freifläche, Gewerbe u. Industrie, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Spremberger Str. 219, 5.622 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem 1-geschossigen Bürogebäude - Containerbau (Bj.: ca. 1970/90, leicht modernisiert) und einem 1-geschossigen Werkstattgebäude - Massivmauerwerkswandbau (Bj.: ca. 1975/84/1990, teils modernisiert) bebaut; Nutzfläche: rd. 544 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Im Termin am 31.03.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG v. A. w. versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 177/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberger-Vorstadt Blatt 16097** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 142, Flurstück 69, Görlitzer Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 519 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in Stadtnebenkernlage.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR. Sicherheit ist in Höhe von 3.000,00 EUR zu leisten.

Geschäfts-Nr.: 59 K 132/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Gaglow Blatt 982** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Gaglow, Flur 1, Flurstück 724/2, Chausseestr. 60, Gebäude- und Freifläche, Größe: 919 qm

2

zu 1 Grunddienstbarkeit (Wegerecht) an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 724/1 (Grundbuch von Groß Gaglow Blatt 71) eingetragen daselbst Abt. II Nr. 12.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohngebäude [freistehend, 1 1/2-geschossig, unterkellert; Bj. ca. 1985] und einem Nebengebäude bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.06.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 80/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 16. Oktober 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentums-Grundbuch von **Altstadt Blatt 1789** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 144,58/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 20, Flurstück 154, Wernerstr. 49, 493 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 10 des Aufteilungsplanes (Kellergeschoss). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1780 bis Blatt 1789). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 12.12.1994 (UR 2039/94 Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen. versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Teileigentumseinheit im Kellergeschoss eines 1- bis 4-geschossigen, unterkellerten, städtischen Reihenhauses (Bj. ca. 1995). Die Nutzfläche beträgt ca. 101 m². Gegenwärtige Nutzung als Zahnarztpraxis, welche vermietet ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 59/05

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9402** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 271,96/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Winsestr. 5, Größe: 1.633 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Geschoss hinten links Nr. 1.1 des Aufteilungsplanes und dem Mieterkeller bezeichnet im Kelleraufteilungsplan mit MK 1.1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9402 bis 9436); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu

den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.500,00 EUR.

Nutzung: vermietete Eigentumswohnung mit ca. 67,85 m² Wohnfläche.

Postanschrift: Winsestr. 5, 15230 Frankfurt (Oder).

Im Termin am 05.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 317/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. September 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9403** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 330,72/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Winsestr. 5, Größe: 1.633 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Geschoss hinten rechts Nr. 1.2 des Aufteilungsplanes und dem Mieterkeller bezeichnet im Kelleraufteilungsplan mit MK 1.2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9402 bis 9436); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.500,00 EUR.

Nutzung: nicht vermietete Eigentumswohnung mit ca. 82,51 m² Wohnfläche.

Postanschrift: Winsestr. 5, 15230 Frankfurt (Oder).

Im Termin am 05.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 326/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. September 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9404** eingetragene Wohnungseigen-

tum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 351,12/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Winsestr. 5, Größe: 1.633 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Geschoss vorn rechts Nr. 1.3 des Aufteilungsplanes und dem Mieterkeller bezeichnet im Kelleraufteilungsplan mit MK 1.3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9402 bis 9436); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Nutzung: vermietete Eigentumswohnung mit ca. 87,6 m² Wohnfläche.
Postanschrift: Winsestr. 5, 15230 Frankfurt (Oder).

Im Termin am 05.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 327/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. September 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9405** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 202,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Winsestr. 5, Größe: 1.633 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Geschoss vorn rechts Mitte Nr. 1.4 des Aufteilungsplanes und dem Mieterkeller bezeichnet im Kelleraufteilungsplan mit MK 1.4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9402 bis 9436); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.500,00 EUR.

Nutzung: vermietete Eigentumswohnung mit ca. 50,42 m² Wohnfläche.
Postanschrift: Winsestr. 5, 15230 Frankfurt (Oder).

Im Termin am 05.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 336/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. September 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 9406** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 252,80/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Winsestr. 5, Größe: 1.633 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Geschoss vorn links Nr. 1.5 des Aufteilungsplanes und dem Mieterkeller bezeichnet im Kelleraufteilungsplan mit MK 1.5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 9402 bis 9436); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.500,00 EUR.

Nutzung: unvermietete Eigentumswohnung mit ca. 63,07 m² Wohnfläche.
Postanschrift: Winsestr. 5, 15230 Frankfurt (Oder).

Im Termin am 05.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 337/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 10. September 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Pfaffendorf Blatt 344** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 7/2, Größe: 914 qm, lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 147, Größe: 2.827 qm

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1	6.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 2	105.000,00 EUR
für den Fall des Gesamtausgebotes:	111.000,00 EUR.

Postanschrift: Pfaffendorfer Chaussee 19, 15848 Rietz-Neuendorf OT Pfaffendorf.
Bebauung: Wohnhaus (Doppelhaushälfte), Bj. ca. 1900, und Nebengebäude.

Im Termin am 11.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden

Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 395/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. September 2009, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Hangelsberg Blatt 1233** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hangelsberg, Flur 1, Flurstück 614, Größe: 1.444 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] *
b) [REDACTED] *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Postanschrift: 15537 Grünheide, Ortsteil Hangelsberg, Berliner Damm 8 c.

Bebauung: Einfamilienhaus, Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 113/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. September 2009, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 7361** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55/616 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 119, Flurstück 33, Größe 494 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss sowie Keller Nr. 1 (005).

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7361 bis 7377); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung:

Zustimmung durch den Verwalter ist erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung sowie die Veräußerung durch den Konkursverwalter und durch Zwangsvollstreckung.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.03.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

[REDACTED] *

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, Goethestraße 10, Wohnung Nr. 1 im EG.

Bebauung: seit ca. 6 Jahren leer stehendes Wohnungseigentum Nr. 1, EG im Seitenflügel, Kellerraum Nr. 1, bestehend aus

2 Wohnräumen, Küche, Flur, Bad (ca. 55,28 qm Wohnfläche), komplett unbewohnbarer Zustand, überdurchschnittlicher Instandsetzungsrückstau, starke salpetrige Ausblühungen und Schimmelbildung von innen an den giebelseitigen Wohnungsaußenwänden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 53/2008

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. September 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2693** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 13, Flurstück 50, Größe: 2.571 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.500,00 EUR.

Nutzung: baureifes Land.

Postanschrift: Diensdorfer Str., 15526 Bad Saarow-Pieskow.

Im Termin am 26.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 186/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 16. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Jacobsdorf Blatt 481** auf den Namen ORDALING GmbH, Sitz Frankfurt (Oder) eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 - 18 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis	Verkehrswert in EUR
lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 331, Größe: 619 m ²	14.600,00
lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 333, Größe: 619 m ²	14.600,00
lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 337, Größe: 632 m ²	12.000,00
lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 338, Größe: 568 m ²	13.900,00
lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 339, Größe: 427 m ²	11.000,00
lfd. Nr. 6, Flur 2, Flurstück 340, Größe: 427 m ²	11.000,00
lfd. Nr. 7, Flur 2, Flurstück 341, Größe: 427 m ²	11.000,00
lfd. Nr. 8, Flur 2, Flurstück 342, Größe: 427 m ²	9.900,00
lfd. Nr. 9, Flur 2, Flurstück 345, Größe: 664 m ²	13.700,00
lfd. Nr. 10, Flur 2, Flurstück 346, Größe: 876 m ²	16.400,00
lfd. Nr. 11, Flur 2, Flurstück 347, Größe: 563 m ²	13.800,00
lfd. Nr. 12, Flur 2, Flurstück 348, Größe: 302 m ²	7.800,00
lfd. Nr. 13, Flur 2, Flurstück 349, Größe: 428 m ²	9.900,00

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis	Verkehrswert in EUR
lfd. Nr. 14, Flur 2, Flurstück 350, Größe: 409 m ²	9.500,00
lfd. Nr. 15, Flur 2, Flurstück 351, Größe: 274 m ²	7.100,00
lfd. Nr. 16, Flur 2, Flurstück 352, Größe: 496 m ²	11.500,00
lfd. Nr. 17, Flur 2, Flurstück 355, Größe: 685 m ²	14.000,00
lfd. Nr. 18, Flur 2, Flurstück 356, Größe: 685 m ²	14.000,00

Lage: 15236 Jacobsdorf, Wohngebiet „An der Thomasau“.

Bebauung: Baulandgrundstücke.

Geschäfts-Nr.: 3 K 128/2008

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. September 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Müllrose Blatt 278** auf den Namen RISTA Hausbau GmbH eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 420, Größe: 950 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.600,00 EUR.

Postanschrift: Möllenberg, 15299 Müllrose.

Beschreibung: Rohbauland.

Geschäfts-Nr.: 3 K 38/2007

Amtsgericht Guben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. September 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Kerkwitz Blatt 69** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Kerkwitz, Flur 1, Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, An der Bahn 4, Größe: 20 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kerkwitz, Flur 1, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, An der Bahn 4, Größe: 12 qm,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Kerkwitz, Flur 1, Flurstück 236/2, Größe: 50 qm,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Kerkwitz, Flur 1, Flurstück 237, Größe: 20 qm,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Kerkwitz, Flur 1, Flurstück 238/2, Größe: 386 qm,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Kerkwitz, Flur 1, Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche, An der Bahn 4, Größe: 975 qm,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Kerkwitz, Flur 1, Flurstück 803, Gebäude- und Freifläche, An der Bahn 4, Größe: 2.207 qm,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Kerkwitz, Flur 1, Flurstück 804, Gebäude- und Freifläche, An der Bahn 4, Größe: 1.950 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten sind die Grundstücke, welche ei-

ne wirtschaftliche Einheit bilden und mehrere Überbausituationen festzustellen sind, wie folgt bebaut:

- Gaststätte [Bj. ca. 1896, teilmodernisiert] 2-geschossig mit Betreiberwohnung und 2 Fremdenzimmern im Oberschoss, Küchen- und Toilettenanbau [Bj. ca. 1984] und angebautem Saal,
- 2-geschossiger Anbau [Saalanbau Bj. ca. 1930, teilmodernisiert], bestehend aus Verbindungsbau und Unterkunftsgebäude [Bj. ca. 1984, teilmodernisiert] mit Verwaltung und Büros im Obergeschoss,
- 12 Fertigteilbungalows [Bj. ca. 1983],
- massives Imbissgebäude [Bj. ca. 1983].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 3:	1,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 4:	1,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 6:	1,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 7:	1,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 8:	600,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 9:	22.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 10:	200,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 11:	1,00 EUR.
Geschäfts-Nr.:	40 K 33/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Guben Blatt 3603** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 7, Flurstück 107/20, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 41, Größe: 424 qm
versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, massiv, eingeschossig, unterkellert mit angebaute massiver Tiefgarage mit Terrasse, Bj. ca. 1989)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 79.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 40 K 22/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Guben Blatt 4789** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 9, Flurstück 103/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Bahnhofstraße, Größe: 5.609 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein leer ste-

hendes Industrieobjekt - ehemalige Gießerei, bebaut mit 13 Gebäuden (-teile), technisch v erschlossen tlw. verfallen, Bj. ca. 1850 bis 1980)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

Sicherheit ist in Höhe von 6.802,00 EUR zu leisten.
Geschäfts-Nr.: 40 K 6/08

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 6. August 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **I. Luckenwalde Blatt 1804**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 291, 331 qm

und

II. Luckenwalde Blatt 1817

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 290/1, 480 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke; postalisch: Anhaltstraße 8/8 a, bilden eine wirtschaftliche Einheit. Das Flurstück 290/1 ist mit einem dreigeschossigen Wohnhaus bebaut (Bauj. lt. Gutachten 1883/84); die auf dem direkt angrenzenden Flurstück 290 stehenden Nebengebäude gehören ausschließlich zu dem Wohngebäude. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 258.000,00 EUR.

AZ: 17 K 321/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3226** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 94.708/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, 2.069 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss/Untergeschoss links des Hauses 1 (Nr. 4 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 4. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3223 bis 3234.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 4 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 4. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 102.000,00 EUR.

AZ: 17 K 351/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. August 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3228** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88.705/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, 2.069 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links des Hauses 1 (Nr6 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 4. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3223 bis 3234.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 6 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 6 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 94.300,00 EUR.

AZ: 17 K 352/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. August 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3230** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67.502/1.000.000 Miteigentumsanteil an:

Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, groß 2.069 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links des Hauses 1 (Nr. 8 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 8.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 8 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 8. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 72.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 15831 Mahlow, Stefan-Zweig-Str. 5 in einem Mehrfamilienhaus. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad und Terrasse auf 63,64 m² Wohnfläche. Die Wohnung wird zwangsverwaltet und zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung war sie vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 353/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 25. August 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 2761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 6, Flurstück 244, Goethestraße 19, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Größe 1.146 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 82.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.09.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Gartenstraße 19 (lt. Katasterkarte Nr. 18) in 15827 Blankenfelde. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Wochenendhaus (Wohnfl. 25 m²) bestehend aus zwei Gebäudeteilen und einem Anbau. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 351/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 26. August 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 328** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
1	Altes Lager	2	104/1	Gebäudefläche, Sport- und Erholungsfläche	8.608
2	Altes Lager	2	105	Sport- und Erholungsfläche, Holzung	3.013
3	Altes Lager	2	106		3.348

versteigert werden.

Gewerbeobjekt Treuenbrietzener Str. 5, bebaut mit Verkaufs- und Bürogebäude sowie Lagerhalle. Gesamtnutzfläche ca. 2.100 m². Überwiegend vermietet. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 1.124.900,00 EUR.

Es entfallen auf

Flurstück 104/1 = 1.123.000,00 EUR,
 Flurstück 105 = 900,00 EUR und
 Flurstück 106 = 1.000,00 EUR.

AZ: 9 K 321/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 7375** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 11, Flurstück 318, Gebäude- und Freifläche, Größe 623 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 105.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.01.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow; Rathenaustraße 32 b. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten, vermieteten Einfamilienhaus.

Zur Versteigerung kommt nur ein hälftiger ideeller Miteigentumsanteil. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 349/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 1. Oktober 2009, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 2723** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 2, Flurstück 143, Am Spring 7, Größe 516 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 118.960,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.07.2001 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Am Spring 7. Es ist bebaut mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Walmdach sowie einem 1-geschossigen, nicht unterkellerten Werkstattgebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 85/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 2. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 583** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Miersdorf, Flur 3, Flurstück 269/2, Gebäude- und Freifläche, Teichstraße 5, Größe 962 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 427.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.04.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15738 Miersdorf, Teichstr. 5. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Bj. 1994, mit Garage im Kellergeschoss des Wohngebäudes, mit einer Garage im Nebengebäude sowie mit einem Carport. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 07.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 47/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 12. Oktober 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4078** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 7, Flurstück 77/1, Heffterstraße 15 a, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 661 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 116.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.08.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog; Heffterstraße 15 A. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Zweifamilienwohnhaus mit Anbau und Garage. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvg.com, kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 300/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Oktober 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 48** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 201, Trebbiner Straße 5, Größe 323 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 204, Trebbiner Straße, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, groß 454 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.09.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Siethen, Trebbiner Chaussee 12. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus (Bauj. ca. 1920, später erweitert) und Nebengebäuden (2 Garagen und ein zur Whg. ausgebauter Gebäudeteil). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 09.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 196/07

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8527** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 302/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Beelitzer Str. 26, groß 5.480 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 240.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.09.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten soll ein Grundstück, gelegen in 14943 Luckenwalde, Beelitzer Str. 26 und bebaut mit einem Einfamilienhaus (Wfl. rd. 240 m², eigen genutzt, Bj. 1979 - 81 und 1992 modernisiert) versteigert werden. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 18.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 273/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4317** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 315, Dorfstraße 66 a, Gebäude- und Freifläche, Größe 253 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 316, Dorfstraße 66 b, Gebäude- und Freifläche, Größe 249 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 317, Dorfstraße 66 c, Gebäude- und Freifläche, Größe 330 m²,

- lfd. Nr. 5, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 318, Dorfstraße 66 d, Gebäude- und Freifläche, Größe 327 m²,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 319, Dorfstraße 66 e, Gebäude- und Freifläche, Größe 242 m²,
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 320, Dorfstraße 66 f, Gebäude- und Freifläche, Größe 243 m²,
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 321, Dorfstraße 66 g, Gebäude- und Freifläche, Größe 341 m²,
- lfd. Nr. 9, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 322, Dorfstraße 66 h, Gebäude- und Freifläche, Größe 485 m²,
- lfd. Nr. 15, Gemarkung Blankenfelde, Flur 13, Flurstück 328, Wilhelm-Grunewald-Str. 16, Gebäude- und Freifläche, Größe 681 m²
- versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 251.700,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen:

- 18.700,00 EUR für das Flurstück 315,
- 20.500,00 EUR für das Flurstück 316,
- 26.700,00 EUR für das Flurstück 317,
- 26.500,00 EUR für das Flurstück 318,
- 19.900,00 EUR für das Flurstück 319,
- 18.900,00 EUR für das Flurstück 320,
- 25.900,00 EUR für das Flurstück 321,
- 41.500,00 EUR für das Flurstück 322,
- 53.100,00 EUR für das Flurstück 328.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15827 Blankenfelde, Dorfstraße 66 a - h und Wilhelm-Grunewald-Straße 16. Sie sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, v orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 148/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Baruth Blatt 896** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstück 71, Horstwalder Straße 18, Größe 1.632 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15837 Baruth/Mark; Horstwalder Straße 18. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus im Bungalostil mit Terrasse. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 190/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Klausdorf Blatt 838** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klausdorf, Flur 1, Flurstück 310, Sonnenland 9, Größe 947 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 20.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Am Mellensee OT Klausdorf; Sonnenland 9/Unter Birken. Es ist bebaut mit DDR-typischem leichtem Wochenendhaus mit massivem Anbau, einem Schuppen; einem Abort und einem Blechschuppen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 160/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Oktober 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Haupthaus, 1. Etage, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schönefeld Blatt 411** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 134, Kummersdorfer Str. 9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, 2.543 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 22.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.11.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Schönefeld, Kummersdorfer Straße 9. Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus und einer Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, v orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 303/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 16. Oktober 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 585** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 5, Flurstück 191, groß 1.035 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 228.000,00 EUR und für Zubehör (Betriebs-einrichtung) 3.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.11.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich Ringstraße 60, 14974 Ludwigsfelde. Es ist bebaut mit Werkstattgebäude, eingeschossig, nicht unterkellert, flaches Satteldach (nicht ausgebaut), freistehend, mit Anbau. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 288/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 16. Oktober 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 415** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7.325/1.000 (sieben, dreihundertfünfundzwanzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m², Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/15.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 31.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.10.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14913 Altes Lager, Friedrich-Engels-Str. 7. Die 2-Zimmer-Dachgeschoss-Wohnung hat 43,92 m² Wohnfläche und ist vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 217/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 16. Oktober 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 416** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6.455/1.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, 13.125 m², Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, 3.736 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller Nr. 8/16

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 28.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14913 Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße 7. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss rechts und hat eine Wohnfläche von 38,77 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer

1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 218/05

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Der auf den 25.05.2009 anberaumte Versteigerungstermin wird verlegt auf den 23.07.2009 um 12:00 Uhr

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 23. Juli 2009, 12:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, folgende in den Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern von **Brandenburg Blatt 20706 bis 20711, 20717 bis 20719, 20722, 20725 bis 20727 und 20731** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend bezeichneten 1.000 Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, Größe: 963 m², verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten gemäß den Nummern des Aufteilungsplans. Sondernutzungsrechte sind vereinbart -

Brandenburg Blatt	1.000-Anteil	Sondereigentum ca-Größe laut Gutachten	Wert in EUR
20708	46	Wohnung 3 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 1. OG rechts; 3 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 103 m ²	76.000
20709	44	Wohnung 4 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 1. OG links; 3 Zimmer, Wohnküche, Bad, 2 Balkone, Keller; 99 m ²	74.000
20710	46	Wohnung 5 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 2. OG rechts; 3 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 103 m ²	75.000
20711	44	Wohnung 6 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 2. OG links; 3 Zimmer, Wohnküche, Bad, 2 Balkone, Keller; 99 m ²	73.000
20717	45	Wohnung 12 im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel EG; 3 Zimmer, Wohnküche, Bad, Balkon, Keller; 101 m ²	64.000
20719	46	Wohnung 14 im Hause Wallstr. 20 im Vorderhaus 1. OG rechts; 3 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 103 m ²	85.000
20722	58	Wohnung 17 im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel 2. OG; 4 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 131 m ²	89.000
20706	78	Teileigentum 1 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus EG rechts und KG rechts; 3 Räume und Nebengelass; 178 m ²	176.000
20707	35	Teileigentum 2 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus EG links; 3 Räume und Nebengelass; 78 m ²	114.000
20718	7	Teileigentum 13 im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel 1. OG; 1 Zimmer und Toilette; 16 m ²	2.000
20725	27	Teileigentum 20 im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel vorn, EG und KG; 2 Räume und Nebengelass; 61 m ²	10.000
20726	43	Teileigentum 21 im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel hinten, EG und KG; 2 Räume und Nebengelass; 98 m ²	24.000
20727	24	Teileigentum 22 im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel vorn, 1. OG; 2 Räume und Nebengelass; 55 m ²	28.000
20731	18	Teileigentum 26 im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel hinten, 1. OG; 1 Raum und Nebengelass; 41 m ²	22.000
Gesamt-Verkehrswert (geringer als die Summe der Einzelwerte)			912.000

versteigert werden.

Die teilweise vermieteten Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte liegen auf dem Flurstück 52 mit den Anschriften Altstädtischer Markt 3 und Wallstr. 20 in 14776 Brandenburg. Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 28.09.2006 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 422/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 30. Juli 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 1387** eingetragene Grundstück, Gebäude- und Freifläche, Leninallee 162 (nunmehr Zeppelinstr. 162), groß: 622 m² versteigert werden.

Das postalisch nunmehr Zeppelinstr. 162 gelegene Grundstück in Potsdam ist mit einem nicht unterkellerten, 5-geschossigen, einseitig angebauten Büro- und Geschäftshaus (Baujahr gemäß Bauakte 1995) bebaut. Das Gebäude ist zurzeit teilweise vermietet. Des Weiteren sind 9 Kfz-Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Ladeneinheiten. Die gesamte Nutzfläche beträgt etwa 725 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.02.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 777.200,00 EUR.

Im Termin am 21.06.2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

AZ: 2 K 233/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. August 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 1851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 73, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Willi-Sänger-Straße 11, Größe: 261 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 168.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Einheiten in 3 Ebenen mit zusätzlich ausgebautem Spitzboden und Keller (Baujahr etwa 1900, vollständig modernisiert 1995) bebaut. Die einzelnen Wohnflächen liegen zwischen 37 m² und 50 m² mit einer Gesamtfläche von etwa 253 m².

Im Versteigerungstermin am 09.06.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 103/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. September 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Vietznitz Blatt 448** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 110, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ringstraße 18, groß: 1.297 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 117.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. März 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Bj. um 1900, Modernisierung 2001/2002, ca. 142 m² Wfl.) und Nebengebäuden (Scheune und Stall) bebaut.

AZ: 2 K 80/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. September 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Caputh Blatt 3091** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 457, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Schmerberger Weg 18 a, groß: 608 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr 2002) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.02.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 190.000,00 EUR.

AZ: 2 K 501/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 11. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die folgenden Miteigentumsanteile an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 10, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Gartenstr. 51 - 53, 2.071 m², eingetragen wie folgt

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

I. Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 10552**

lfd. Nr. 1, 58,35/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Mitte, Nr. 5 mit Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes, 2 K 296-1/08

II. Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 10553**

lfd. Nr. 1, 56,75/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, Nr. 6 mit Kellerraum Nr. 6 des Aufteilungsplanes, 2 K 296-2/08

III. Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 10555**

lfd. Nr. 1, 87,01/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts, Nr 8 mit Kellerraum Nr. 8 des Aufteilungsplanes

2 K 296-3/08

Sondernutzungsrechte sind vereinbart

versteigert werden.

Wohnungen in der Gartenstr. 53, jeweils mit Balkon und Keller.

Nr. 5: 2 Zimmer, ca. 45,6 m² Wohnfläche, vermietet.

Nr. 6: 2 Zimmer, ca. 44,3 m² Wohnfläche, vermietet.

Nr. 8: 3 Zimmer, ca. 68 m² Wohnfläche.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 15.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden für

Wohnung Nr. 5 = 57.000,00 EUR,

Wohnung Nr. 6 = 56.000,00 EUR und

Wohnung Nr. 8 = 86.000,00 EUR.

AZ: 2 K 296-1/08 bis 2 K 296-3/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 11. September 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die folgenden Miteigentumsanteile an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 10, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Gartenstr. 51 - 53, 2.071 m², eingetragen wie folgt

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

I. Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 10559**

lfd. Nr. 1, 58,35/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Mitte,

Nr. 13 mit Kellerraum Nr. 13 des Aufteilungsplanes,

2 K 296-4/08

II. Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 10560**

lfd. Nr. 1, 56,76 / 1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts,

Nr. 14 mit Kellerraum Nr. 14 des Aufteilungsplanes

2 K 296-5/08

III. im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 10561**

lfd. Nr. 1, 87,01/1.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links, Nr 15 mit Kellerraum Nr. 15 des Aufteilungsplanes

2 K 296-6/08

Sondernutzungsrechte sind vereinbart

versteigert werden.

Wohnungen in der Gartenstr. 51, jeweils mit Balkon und Keller, alle vermietet.

Nr. 13: 2 Zimmer, ca. 45,6 m² Wohnfläche.

Nr. 14: 2 Zimmer, ca. 44,3 m² Wohnfläche.

Nr. 15: 3 Zimmer, ca. 68 m² Wohnfläche.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 15.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden für

Wohnung Nr. 13 = 57.000,00 EUR,

Wohnung Nr. 14 = 55.000,00 EUR und

Wohnung Nr. 15 = 86.000,00 EUR.

AZ: 2 K 296-4/08 bis 2 K 296-6/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Götz Blatt 1341** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Götz, Flur 6, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche, Havelstraße 14, groß: 613 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 175.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Havelstraße 14, 14550 Groß Kreutz OT Götz, gelegen und mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2003, Wfl. ca. 114 m²) und einem Doppelcarport bebaut.

AZ: 2 K 450/08

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. September 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Gebäudegrundbuch von **Nennhausen Blatt 589** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gebäude auf Nennhausen, Flur 10, Flurstück 214/24, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Boden gebucht auf Nennhausen Blatt 733, Nutzungsrecht eingetragen in Abt. II Nr. 1,

und das im Grundbuch von **Nennhausen Blatt 733** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nennhausen, Flur 10, Flurstück 214/24, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 591 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 73.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 20. Januar 2004 eingetragen worden.

Bei dem Objekt: 14715 Nennhausen, Römerberg 18, handelt es sich um ein mit einem Einfamilienwohnhaus bebautes Grundstück. Die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde hat am

01.07.2002 eine mittlerweile bestandskräftige Beseitigungsverfügung erlassen, wonach die Terrasse mit Tiefgarage und der aufstehende Wintergarten vollständig zu beseitigen sind.

Im Termin am 13. Februar 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 575/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 2. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Garrey Blatt 46** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Garrey, Flur 3, Flurstück 18, Dorfleck 34, 5.000 m²

versteigert werden.

Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1975, ca. 170 m² Wohnfläche, erheblicher Instandhaltungs- und Modernisierungssau. Teilweise Überbau auf Nachbarflurstücke.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 20.000,00 EUR.

AZ: 2 K 66/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Marzahne Blatt 329**, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marzahne, Flur 1, Flurstück 358, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 35, groß 649 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 118.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.05.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück Dorfstr.35 in 14778 Marzahne OT Havelsee ist mit einem freistehenden eingeschossigen nicht unterkellerten massiven Einfamilienhaus mit massiver freistehender Garage bebaut (Bj. ca. 2002/2003, Wfl. ca. 88, 17 m², bezugsfrei, nutzungsfrei laut Gutachten).

AZ: 2 K 47/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung gemäß § 172 ZVG sollen am

Dienstag, 13. Oktober 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Brielow Blatt 616** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 347, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, In der Siedlung, groß: 3.141 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 391, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 3.743 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 430, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 0 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 431, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 4 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 432, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 4 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 433, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 4 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 434, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 4 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Nr. 2 mit einer Bürobaracke (Baujahr ca. 1970) bebaut. Postalische Anschrift: Hohenferchesarer Str. 51, 14778 Beetzsee OT Brielow.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.06.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 209.600,00 EUR.

Es entfällt auf Grundstück

lfd. Nr. 2 ein Betrag von 84.000,00 EUR,

auf lfd. Nr. 5 ein Betrag von 125.000,00 EUR und

auf lfd. Nr. 6 ein Betrag von 600,00 EUR.

AZ: 2 K 253/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Oktober 2009, 14:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Barnewitz Blatt 421** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Barnewitz, Flur 1, Flurstück 79, Gebäude- Freifläche, Grünland, Bauernende 13, g groß: 1.484 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem 2-geschossigen als Doppelhaus kopierten Wohnhaus einem Nebengebäude und einem Schuppen bebaut. Die Umbauarbeiten sind nicht abgeschlossen. Die Wohnfläche beträgt etwa 102 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 55.000,00 EUR.

AZ: 2 K 53/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 18. November 2009, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Vieritz Blatt 97** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Vieritz,

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
1	1	44/3		7.413	21.000
	6	1/15		8.966	
	10	11/8		17.398	
	10	11/19		17.716	
	12	40/34		24.248	
4	1	122	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Die großen Märsche	7.059	191.000
	1	123	Waldfläche, Die großen Märsche	2.436	

versteigert werden.

Das Flurstück 122 trägt die Anschrift Genthiner Str. 18 in 14715 Milower Land und ist mit einer Doppelhaushälfte (eingeschossig mit ausgebautem Krüppelwalmdach, etwa 154 m² Wohnfläche; Baujahr 1998/9; eigen genutzt), einem ehemaligen Wohn- und Stallgebäude (als Abbruch bewertet) und zwei Carports bebaut.

Die übrigen Flurstücke werden land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt (Flurstücke 123, 1/15, 11/8 und 11/19 als Wald; Flurstück 44/3 als Grünland; Flurstück 40/34 als Acker).

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (die Gebäude konnten nur von außen besichtigt werden) und erfolgt ohne Gewähr. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.10.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 392/08

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 2. Dezember 2009, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Leest Blatt 423, 429 und 434** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Leest, Flur 2, Flurstücke

239, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Potsdamer Str. 30, Größe: 826 m²,

240, Gebäude- und Freifläche, öffentliche Zwecke, Potsdamer Str. 30, Größe: 557 m²

verbunden mit nachstehenden, mit den Nummern des Aufteilungsplans bezeichneten Sondereigentumsrechten,

Leest Blatt	Anteil	Sondereigentum	Werte in EUR
423	183.707/1.000.000	Wohnung im EG links Nr. 2 und Kellerraum Nr. 2	105.000
429	500/1.000.000	Garage Nr. 2	4.200
434	500/1.000.000	Garage Nr. 7	4.200
Gesamt			113.400

versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 2 liegt im Erdgeschoss links des 6-Familienhauses An der Wublitz 30 in 14542 Werder. Das Haus (Keller, zwei Geschosse und ausgebautes Dachgeschoss) ist etwa 1920 bis 1930 errichtet und 1999 komplett saniert und modernisiert. Die Wohnung verfügt über drei Zimmer, Flur, Küche, Bad, WC und Terrasse mit etwa 85 m² Wohnfläche, den Kellerraum Nr. 2 und das Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche. Die Einbauküche wird mitversteigert.

Die Garagen Nr. 2 und 7 sind als Stahlbeton-Fertigaragen 1999 aufgestellt worden.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 03.06.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 22.08.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 212-1/08

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1262** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 67,77/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde,

Flur 12, Flurstück 388/3, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Wasserfläche, Bahnhofspassage 6, 7, 8, 9, 10, 11, Größe: 3.419 m²

Flur 12, Flurstück 388/8, Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche Bahnhofspassage 1, 2, 3, 4, 5, Größe 2.138 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 12 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht an den Grundstücken Schönwalde Flur 12, Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, eingetragen in Schönwalde Blätter: 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Bauj. 1994, OG links, Wohnfläche 76,05 m², 2 Balkone, vermietet

Lage: Bahnhofspassage 9, 16352 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

Im Termin am 17.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 22/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1,

das im Grundbuch von **Neuenhagen bei Berlin Blatt 4219** eingetragene Grundstück und Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuenhagen, Flur 16, Flurstück 228, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schöneicher Str., Größe 397 m²

lfd. Nr. 7 zu 2, Gemarkung Neuenhagen, Flur 16, Flurstück 232, 1/4 Anteil an dem Grundstück: Gebäude- und Freifläche, Schöneicher Str. 76, Größe 192 m²

laut Gutachten: lfd. Nr. 1 - Grundstück, bebaut mit Doppelhaushälfte mit Terrasse und Balkon in Massivbauweise, lt. Bauunterlagen: EG: 1 Zi., Kü., WC, Heizungsraum, Flur und Terrasse; OG: 2 Zi., Wannenbad, Flur und Balkon, DG: 1 Zi. (Studio), Kammer, vermietet, Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze

lfd. Nr. 2 - unbebaute, selbständig baulich nicht nutzbare Arrondierungsfläche, Nutzung als Stellplatzfläche zu den Flst. 228 - 231 Lage: Schöneicher Str. 76 c, 15366 Neuenhagen bei Berlin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2 - 94.000,00 EUR

lfd. Nr. 7 zu 2 - 2.400,00 EUR.

Im Termin am 11.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 887/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 25. August 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3587** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 25, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 101, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 88, Größe 379 m²

lfd. Nr. 26, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 89, Größe 379 m²

lfd. Nr. 27, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 90, Größe 379 m²

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KA G voll erschlossen, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar, die Grundstücke liegen im Baufeld 2 (of fene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig, Anzahl der Vollgeschosse I+ID, GRZ: max. 0,35; GFZ: max. 0,5); der Wohnpark ist bisher nur zu 30 % ausgelastet,

Lage: Hemmoor-Ring, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 25, Flur 8, Flurstück 101 13.000,00 EUR

lfd. Nr. 26, Flur 8, Flurstück 102 13.000,00 EUR

lfd. Nr. 27, Flur 8, Flurstück 103 13.000,00 EUR.

AZ: 3 K 177/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 31. August 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Britz Blatt 487** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 761, Forsten und Holzungen, Ragöser Straße, Größe 1.376 m²

laut Gutachten: unbebaut, Altbaumaufwuchs in Form von Kiefern, Mischbaufläche lt. Flächennutzungsplan

Lage: Landkreis Barnim, Ragöser Straße in 16230 Britz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 4/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 2. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3070** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 6, Flurstück 90, Größe: 141 m²,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 6, Flurstück 102, Größe: 1.662 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 6, Flurstück 103, Größe: 2.547 m²,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 6, Flurstück 89, Vogelsdorfer Straße 15, Gebäude- und Freifläche, Größe: 555 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 6, Flurstück 184, Landwirtschaftsfläche Vogelsdorfer Straße 15, Größe: 7.986 m²

laut Gutachten:

Flst. 90; unbebautes Grundstück,

Flst. 102; unbebautes Grundstück,

Flst. 103; unbebautes Grundstück,

Flst. 89; Grundstück, bebaut mit einem 3-gesch. Mehrfamilienhaus, Baujahr um 1900, ca. 194 m² Wohnfläche gesamt, (5 WE), schlechter, unsaniertes Zustand, Schuppen, Garage. Zu den 5 WE wurde dem Sachverständigen kein Zutritt zur Besichtigung gewährt.

Flst. 184; Grundstück (bisher ungenehmigte Wochenendsiedlung) und teilweise geschütztes Feuchtbiotop

Lage: 15562 Rüdersdorf, Vogelsdorfer Straße 15 u. a.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 90 auf 2.100,00 EUR,

Flst. 102 auf 5.300,00 EUR

Flst. 103 auf 260,00 EUR,

Flst. 89 auf 30.000,00 EUR,

Flst. 184 auf 54.000,00 EUR.

AZ: 3 K 305/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. September 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 436** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2357, Gebäude- und Freifläche, Grüner Weg 2, Größe: 723 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück in Mischgebietslage, überwucherte Fundament- bzw. Kellerreste eines alten Gebäudes, diverse Bau- und Mischschuttablagerungen, erhebliche Freilegungsaufwendungen erforderlich

Lage: Grüner Weg 2, 15366 Hoppegarten OT Hönow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

AZ: 3 K 555/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. September 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 170** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 255, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Große Str. 11, Größe: 1.090 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1890, unterkellert, Massivbauweise, mit 2 Seitenflügeln, Mietfläche: ca. 760 m²

2 Ladeneinheiten - vermietet -

1 Büroeinheit - Leerstand -

3 Wohnungen: zurzeit (1 x vermietet, 2 x Leerstand - nicht fertig gestellt -)

2 weitere Geschäftseinheiten waren bei der Begutachtung nicht zu besichtigen.

Soweit einsehbar - solider Zustand, jedoch Fertigstellungs- Instandsetzungsbedarf.

Lage: Große Straße 11, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 500.000,00 EUR.

AZ: 3 K 645/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lüdersdorf/Biesdorf Blatt 383** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, eingetragen auf dem im Grundbuch von Lüdersdorf/Biesdorf Blatt 21 unter lfd. Nr. 15 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Gemarkung Lüdersdorf, Flur 7, Flurstück 121, Dorfstraße 4 a, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.003 m²

in Abteilung II Nr. 15 für die Dauer von 99 Jahren seit 25.01.1999.

laut Gutachten: Erbbaurecht, Einfamilienhaus, Baujahr 1998, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 135 m², Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16269 Wriezen OT Lüdersdorf, Lüdersdorfer Dorfstr. 23 c

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

AZ: 3 K 344/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. September 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schulzendorf Blatt 283** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2 527 104/10 000000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Schulzendorf, Flur 2, Flurstück 260, Gebäude- und Freifläche, Vevaser Weg 4, Größe 4.169 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Wohnung im Obergeschoss, vom Hauseingang rechts gelegen, sowie 1 Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit IV bzw. IV K bezeichnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, ca. 62 m², Baujahr Beginn 60er Jahre

Lage: Vevaser Weg 4, 16269 Wriezen OT Schulzendorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 61/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. September 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Erbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9212** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf den im Grundbuch von Bernau Blatt 8913 unter Nr. 2, 5, 7 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücken,

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 145, Gebäude- und Freifläche, an der Viedrift, Größe 2.524 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 123, desgleichen, Größe 1.592 m²,

Gemarkung, Flur 42, Flurstück 205, desgleichen, Größe 723 m² in Abteilung II Nummer 7 seit dem Tag der Eintragung bis zum 31. Dezember 2094.

laut Gutachten: Erbbaurecht mit Mehrfamilienhaus, voll unterkellertes Wohnblock, 3 Aufgänge, Baujahr 1996/1997, 5 Geschosse, 35 Wohnungen, Mietfläche ca. 2.410 m²

Lage: Am Mahlbussen 71, 73 und 75, 16321 Bernau versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.700.000 EUR.

AZ: 3 K 412/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. September 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 1909** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1, Flurstück 1057,

Gebäude- und Freifläche, Arndtstraße 32 A, Größe 452 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück

Lage: Arndtstraße 32 A, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen b. Berlin Blatt 7316** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 3, Flurstück 721, Gebäude- und Freifläche, Rüdeshheimer Str., Größe: 168 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit massivem Reihemittelhaus, Bj. 1997, nicht unterkellert, ungenutzt

- EG: Diele, WC, Küche, 1 Zi.; OG: 2 Zi., Flur, Bad; DG: 1 Zi., 1 Zi. im Rohbau ohne Fenster, Duschbad mit Standort Heiztherme; Spitzboden, insges. ca. 115 m² Wfl.

- Reparatur- und Instandsetzungsbedarf

Lage: Rüdeshheimer Str. 32, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Im Termin am 09.06.2009 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 436/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. September 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6502** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 259, Große Straße 9, Gebäude- und Freifläche, Größe: 740 m² laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit 3-geschossigem Wohn- und Geschäftshaus, unterteilt in unterkellertes Vorderhaus und angebauten Seitenflügel, Bj. 1890, ca. 2000 saniert/modernisiert, 2 Wohnungen, 1 Gewerbeeinheit, teilw. eigen genutzt, teilw. vermietet, 6 Stellplätze, keine komplette Innenbesichtigung durch den Gutachter ermöglicht

- Gewerbeeinheit im EG des Vorderhauses: Verkaufsraum, Lager, Büro, Personalraum, WC, Werkstätten, Abstellraum, ca. 166,53 m² Nutzfläche

- Wohnung über 1.OG, 2.OG und DG des Vorderhauses: ca. 269 m² Wfl.

- Wohnung im Seitenflügel über 2 Etagen: 3 Zi., Küche, Bad WC, Flur, ca. 105,84 m² Wfl.

Lage: Große Str. 9, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 584.000,00 EUR.

AZ: 3 K 446/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. September 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Erbbaugrundbuch von Neuenhagen bei **Berlin Blatt 8125** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Neuenhagen bei Berlin, Blatt 7667, Bestandsverzeichnis Nr. 1,

Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 3, Flurstück 954, Gebäude- und Freifläche, Lahnsteiner Straße, Größe 321 m² eingetragen in Abteilung II Nr. 1, bis 31.12.2101; laut Gutachten: Erbbaurecht mit nicht unterkellertem Einfamilienhaus, zwei Geschosse, Wohnfläche 105 m², Baujahr 2003
Lage: Am Wiesenberg 10, 15366 Neuenhagen versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.
AZ: 3 K 472/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. September 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das jeweils im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1452 und 1335** eingetragene Wohnungseigentum und der Miteigentumsanteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 1452:

lfd. Nr. 1, 16,94/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 81 des Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses 7, Eingang 3 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

Blatt 1335:

lfd. Nr. 1, 10,26/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe 13.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 70 des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss links des Hauses 3, Eingang 3 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

laut Gutachten:

Blatt 1452: Eigentumswohnung in einem Mitte der 90er Jahre erbauten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 27 WE innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße - 186 WE“

- 4-Raum-Wohnung mit Keller, davon 2 Zi., Küche, Bad Gäste-WC, Diele, Abstellkammer, Balkon im DG und 2 Zi., Flur im Spitzboden, ges. ca. 116 m² Wfl., zufriedenstellender Zustand

- Sondernutzungsrecht an einem oberirdischen Kfz-Stellplatz

Blatt 1335: Eigentumswohnung in einem Mitte der 90er Jahre erbauten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 27 WE innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße - 186 WE“

- 3 Zi., Küche, Bad Ess-, Diele, Balkon, Abstellkammer, Keller, ca. 87 m² Wfl., zufriedenstellender Zustand

- Sondernutzungsrecht an einem oberirdischen Kfz-Stellplatz

Lage:

Blatt 1452: Wohnpark 7 c, 16247 Joachimsthal, (Eingang III, DG/Spitzboden rechts, Nr. 81 des ATP)

Blatt 1335: Wohnpark 3 c, 16247 Joachimsthal, (Eingang III, OG links, Nr. 70 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 13.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 1452:

Wohnungseigentum: 98.000,00 EUR

Anteil am Grundstück: 1,00 EUR

Blatt 1335:

Wohnungseigentum: 91.000,00 EUR

Anteil am Grundstück: 1,00 EUR.

Im Termin am 22.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 376/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. September 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 2, das jeweils im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1443 und 1449** eingetragene Wohnungseigentum und der Miteigentumsanteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 1443:

lfd. Nr. 1, 14,46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, Gebäude- und Freifläche, Größe 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 72 des Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss und Spitzboden links des Hauses 7, Eingang 2 nebst Keller.

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 m²

Blatt 1449:

lfd. Nr. 1, 12,72/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/3, 10.411 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 78 des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss links des Hauses 7, Eingang 3, nebst Keller.

lfd. Nr. 2 zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, 1.420 m²

laut Gutachten:

Blatt 1443: Eigentumswohnung in einem Mitte der 90er Jahre erbauten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 27 WE innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße - 186 WE“

- 4-Raum-Wohnung mit Keller, davon 2 Zi., Küche, Bad Gäste-WC, Diele, Loggia im DG und 2 Zi., Flur, Abstellkammer im Spitzboden, ges. ca. 99 m² Wfl., gepflegter Zustand

- Sondernutzungsrecht an einem oberirdischen Kfz-Stellplatz Blatt 1449: Eigentumswohnung in einem Mitte der 90er Jahre erbauten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 27 WE innerhalb des Wohnparks „Templiner Straße - 186 WE“
- 4 Zi., Küche, Bad, Gäste-WC, Diele, Balkon, Abstellkammer, Keller, ca. 87 m² Wfl., vermietet, gepflegter Zustand
- Sondernutzungsrecht an einem oberirdischen Kfz-Stellplatz

Lage:

Blatt 1443: Wohnpark 7 b, 16247 Joachimsthal, (Eingang II, DG/Spitzboden links, Nr. 72 des ATP)

Blatt 1449: Wohnpark 7 c, 16247 Joachimsthal, (Eingang III, OG links, Nr. 78 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.09.2007 bzgl. Blatt 1443
20.08.2007 bzgl. Blatt 1449
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 1443:

Wohnungseigentum: 84.000,00 EUR

Anteil am Grundstück: 1,00 EUR

Blatt 1449:

Wohnungseigentum: 80.000,00 EUR

Anteil am Grundstück: 1,00 EUR.

Im Termin am 22.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 396/07

Aufgebotssachen

Amtsgericht Oranienburg

Ausschlussurteil

In der Aufgebotssache

1. Monika Hansen
Clara-Zetkin-Str. 1 b, 16547 Birkenwerder
2. Uwe Hansen, Clara-Zetkin-Str. 1 b, 16547 Birkenwerder
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dornheim und Giersch
Nestorstr. 36 A, 10709 Berlin
AZ: 349/08

hat das Amtsgericht Oranienburg durch die Richterin am Amtsgericht Harder für Recht erkannt:

1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Birkenwerder Blatt 987 in Abteilung III unter laufenden Nummern 8 in Höhe von 50.000,00 DM, laufende Nummer 9 in Höhe von 150.000,00 DM und laufende Nr. 10 in Höhe von 200.000,00 DM eingetragenen Grundschulden für Peter

Krause, Donnersmarckplatz 3, 13465 Berlin, wurden für kraftlos erklärt.

2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

3. Der Streitwert beträgt 20.451,00 Euro.

Verkündet am 20.05.2009

Geschäfts-Nr.: 26 C 227/08

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem

Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“

abrufbar.

Bekanntmachungen der Verwalter

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen des Herrn **Fritz Lehmann**, Leibcheler Dorfstraße 56, 15913 Märkische Heide, OT Leibchel, Amtsgericht Cottbus, AZ: 64 N 56/96 soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 77.075,05 EUR. Hiervon sind vorab die offenen Massekosten und Masseschulden im Bereich der Rangklassen des § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 GesO zu begleichen.

Zu berücksichtigen sind ferner 755.856,07 EUR bevorrechtigte Forderungen und 2.844.721,88 EUR nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Cottbus aus.

Der Verwalter

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landkreis Oder-Spree Vorsitzende des Kreistages

Beim Landkreis Oder-Spree ist zum 9. Februar 2010 die Stelle

der Landrätin/des Landrates

neu zu besetzen.

Die Landrätin/der Landrat ist Beamtin/Beamter auf Zeit und wird gemäß § 127 Kommunalverfassung im Landkreis Oder-Spree durch den Kreistag für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Die Wahlperiode des derzeitigen Amtsinhabers endet am 8. Februar 2010.

Die Stelle des Landrates ist gemäß Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft.

Die Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit (§ 7 i. V. m. § 6 des Beamtenstatutgesetzes so-

wie § 121 Landesbeamtengesetz) erfüllen. Insbesondere dürfen die Bewerber bei ihrer ersten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im Land Brandenburg das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bewerber haben die Möglichkeit, sich über den Landkreis Oder-Spree, die Aufgaben und Organisationsstruktur der Kreisverwaltung sowie die Zusammensetzung des Kreistages auf der Homepage des Landkreises www.l-os.de zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der derzeitige Amtsinhaber erklärt hat, sich erneut der Wahl im Kreistag zu stellen.

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Landrätin bzw. Landrat“ bis zum 31.07.2009 zu richten an:

Landkreis Oder-Spree
Vorsitzende des Kreistages
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.